

1872
2012

JAHRESBERICHT 2012

ÖGV
Österreichischer
Genossenschaftsverband

In Österreich bestehen an die 2.000 Genossenschaften. Nahezu jeder zweite Österreicher ist Mitglied einer Genossenschaftsbank. Mit deutlich über 100 Millionen Mitgliedern haben Genossenschaften auch einen maßgeblichen Anteil am Sozialprodukt der Europäischen Union. Weltweit sind über 800 Millionen Menschen Mitglieder in Genossenschaften.

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2012 offiziell zum „Internationalen Jahr der Genossenschaften“ erklärt. Die UNO hat damit die weltweite Bedeutung von Genossenschaften betont und auf deren wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Relevanz hingewiesen.

Die Internationale Gemeinschaft bezweckt damit die Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der genossenschaftlichen Rechtsform, die Förderung der Gründung von Genossenschaften und die Sensibilisierung der Regierungen für eine genossenschaftsförderliche Gesetzgebung.

Um die Aufmerksamkeit für das Thema Genossenschaften weiter zu steigern, hat der Internationale Genossenschaftsbund ICA in New York das Jahrzehnt der Genossenschaften ausgerufen.



Ban Ki-moon,
Generalsekretär der Vereinten Nationen

“ Genossenschaften sind eine Erinnerung an die Vereinten Nationen, dass es möglich ist, Wirtschaftlichkeit mit sozialer Verantwortung zu vereinbaren. ”

01 Kommentar: **Ban Ki-moon**
02 Inhalt
05 Brief des Vorstands
37 Gremien
48 Ehrungen
51 Mitglieder

06 **Zum Jubiläum**

12 *Was macht der ÖGV*

16 **Meisterlich**

20 **Zahlen und Fakten**

22 **Der Kreditinstitute-Verband
nach § 30a**

28 **Interessenvertretung**

IMPRESSUM Jahresbericht 2012 zum Verbandstag am 22. Mai 2013 **MEDIEN-INHABER (VERLEGER)** Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch), Löwelstraße 14-16, Postfach 135, A-1013 Wien, Tel: 01 313 28, Fax: 01 313 28 450, weitere Informationen zum Medieninhaber nach dem MedienG finden Sie auf der Homepage: www.oegv.info **HERAUSGEBER** Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) **REDAKTION** Renate Hinteregger, Hans Hofinger, Andrea Karner (Konzeption und Endredaktion), Bernd Spohn, Margareta Steffel **LAYOUT DESIGN** Elke Bauer **LAYOUT UND SATZ** Anna Philipp **DRUCK** Berger, Horn **KONTAKT** redaktion@oegv.volksbank.at

Gender-Hinweis: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit unserer Artikel verwenden wir die maskuline oder feminine Sprachform. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Alle Angaben im Jahresbericht beziehen sich auf den 1. April 2013, außer mit Datum versehene Angaben.




06 140 Jahre Selbsthilfe in Österreich

Der Österreichische Genossenschaftsverband war im Internationalen Jahr der Genossenschaften 140 Jahre alt, die Österreichische Volksbanken-AG 90. Zwei Anlässe, die Meilensteine ihrer Geschichte Revue passieren zu lassen.




12 Wir machen die Genossenschaft zur Marke der Zukunft

Die Genossenschaft ist im Zeitalter der Globalisierung hoch aktuell. Aus diesem Grund wollen wir die Genossenschaft und ihre Philosophie stärken.



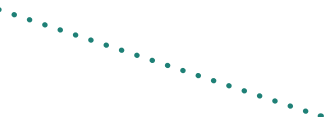
16 Mit Genossenschaften erfolgreich sein

Wie Meisterbetriebe mit Hilfe von Kooperationen ihre Position am Markt stärken.



22 Wie hat sich der Volksbanken-Verbund verändert?

Mit dem Zustandekommen des Verbundvertrages und damit der Begründung eines Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG hat der ÖGV Kompetenzen an die Österreichische Volksbanken-AG (ÖVAG) als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes übertragen, die er bisher selbst wahrgenommen hat.



28 Was haben wir für die Volksbanken in Wien und Brüssel erreicht?

Als Lobbyisten fordern wir die rechtliche Anerkennung dezentraler Bankenstrukturen und die Gleichstellung mit zentral organisierten Instituten.



Foto: Prof. Peter Dressler

Das Haus des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch) in der Löwelstraße 14, im ersten Wiener Gemeindebezirk.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Turbulent war das Jahr 2012 nicht nur für die Hüter der Europäischen Währung, auch der Österreichische Genossenschaftsverband ist ins Schwitzen gekommen, als es darum ging, die Österreichische Volksbanken-AG (ÖVAG) zu retten.

Solidarität? Das ist doch ein Relikt aus grauer Vorzeit, möchte man meinen. Zwei Beispiele des vergangenen Jahres zeigen, wie Solidarität in der Europäischen Gemeinschaft und im Österreichischen Volksbanken-Verband funktioniert: Medienberichten zufolge erklärt die Ratingagentur Standard & Poor's am 27. Februar 2012 Griechenland für Bankrott. Am selben Tag fixiert die Republik Österreich eine Teilverstaatlichung der Österreichische Volksbanken-AG (ÖVAG) und einen Kapitalschnitt von 70 Prozent.

Am 2. März unterzeichnen fast alle EU-Länder den Fiskalpakt, der sie zu strenger Haushaltsdisziplin verpflichtet. Am 9. März stimmen die meisten einem Schuldenschnitt zu. Ende des Monats beschließen alle Euro-Finanzminister das Volumen des Euro-Rettungsschirms auf 800 Milliarden Euro auszuweiten. Am 26. April sind sich die Volksbanken einig: Sie bilden mit der ÖVAG einen Kreditinstitute-Verband nach Paragraph 30a Bankwesengesetz (ausführlich siehe S. 22).

Es handelt sich bei dem neuen Modell um einen Kreditinstitute-Verband und nicht um einen Konzern, wie es öfter falsch bezeichnet wird; jedoch: falso demonstratio non nocet - es schmerzt nur. Immerhin ermöglicht die neue Organisation Volksbanken regulatorische Erleichterungen. Wenn die gewerblichen Kreditgenossenschaften als selbständige Institute von den neuen, strengen Ordnungsnormen befreit sind, müssen sie selbstredend von der ÖVAG als Zentralorganisation erfüllt werden.

Um sicherzustellen, dass diese Ausnahmebestimmungen für die einzelnen Volksbanken lebbar sind, bedarf es der Generellen Weisungen, die auf die individuelle wirtschaftliche Situation der Primärstufe und ihrer teils sehr speziellen Geschäftsmodelle abstellen. Für die Einhaltung der gemeinsamen Spielregeln sorgt der neu geschaffene Delegiertenrat. Er ist im Rahmen des Konsultationsverfahrens am Entstehungs- und Entwicklungsprozess dieser Regelungen beteiligt.

Dass dieses neue Verbund-Modell von Kunden der Volksbanken akzeptiert wird, zeigt die letzte FMDS-Analyse: Volksbanken stehen bei der Kundenzufriedenheit wieder an erster Stelle, wenn auch quasi ex aequo mit einem Mitbewerber.

Wir haben entsprechend den Vorgaben im Paragraph 30a Bankwesengesetz und der Effizienz wesentliche Aufgaben an die ÖVAG übertragen, wie Controlling, Risikomanagement und Interessenvertretung auf internationaler Ebene, auch wenn uns und unseren Mitarbeitern dieser Schritt nicht leicht gefallen ist.

Um auf die genossenschaftlichen Wurzeln im neuen Volksbanken-Verband zu achten, hat uns der Verbandstag im November 2012 mit der Beratung des Delegiertenrates betreut und jener des Vorstandes der Volksbanken-Holding. Wir sind uns der damit verbundenen Verantwortung bewusst und treten mit der bisher gepflogenen Sachkunde an, mit großem Engagement und mit unserem Verständnis für die Anliegen unserer Kreditgenossenschaften.

Mit unseren Kernkompetenzen wie Revision und Beratung, insbesondere in den Bereichen Recht und Steuern sowie der Interessenvertretung der gewerblichen Kreditgenossenschaften auf nationaler Ebene, stehen wir unseren Mitgliedern auch weiterhin zur Verfügung (siehe S. 12).

Im Internationalen Jahr der Genossenschaften haben fünf Neugründungen von Gewerblichen Genossenschaften gezeigt: Genossenschaften haben ein starkes Herz, gerade wenn der allgemeine Zustand der Weltwirtschaft zu wünschen übrig lässt (siehe S. 16). Weltweit haben Tagungen auf diese solidarische Art der wirtschaftlichen Zusammenarbeit aufmerksam gemacht, wie zum Beispiel im März in Venedig, im September in Wien, im Oktober in Kanada, Manchester und Marrakesch. Diese Welle wollen wir weitertragen und uns aktiv dem Thema Neugründungen widmen. Menschen wollen langsam nicht mehr alleine nach individuellem Wohlstand streben, ohne Rücksicht auf die soziale Komponente, Kapital anhäufen als Selbstzweck. Sie sind auf der Suche nach neuen, attraktiven Konzepten. Die können wir als Genossenschaftsverband bieten. Wir danken allen Funktionären, den Geschäftsleitern, den Mitarbeitern der Volksbanken und der Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften, der ÖVAG und unseren Mitarbeitern für ihre engagierte Arbeit im Internationalen Jahr der Genossenschaften 2012, das auf die Dekade der Genossenschaften ausgedehnt wurde. Wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam die Werte der Genossenschaften in die Zukunft zu tragen.

Prof. DDr. Hans Hofinger
Verbandsanwalt
Vorstandsvorsitzender

Mag. Bernd Spohn
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
stv. Vorstandsvorsitzender

Mag. Margareta Steffel
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Mitglied des Vorstandes

140 Jahre Selbsthilfe in Österreich

Auf der Freiheit, verbunden
mit der Verantwortungspflicht
für einen guten Zweck, besteht
die gesunde Evidenz des Erfolgs,
was uns die Genossenschaft.
Dr. Schulze-Delitzsch.

Österreichischer Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)
1872–2012

„Ich gratuliere dem ÖGV recht herzlich zu seinem 140. Geburtstag und wünsche ihm auch für die Zukunft alles Gute. Gerade in der aktuell schwierigen Situation der Volksbanken-Primärstufe ist es wichtig, dass der ÖGV als Interessenvertreter unsere gemeinsamen Werte wie Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Regionalität und Flexibilität vertritt, auf unsere volkswirtschaftliche Bedeutung als Nahversorger für Klein- und Mittelbetriebe hinweist und das immer wieder gegenüber Medien, der Öffentlichkeit, der Politik und der Aufsicht transparent macht.“

Vizepräsident Dir. KR Mag. Harald Berger,
Vorstandsvorsitzender der Volksbank Südburgenland

„Meinen Geburtstagswünschen will ich ein Zitat von Albert Einstein voranstellen: ‚Die Probleme vor denen wir heute stehen, können nur auf einer neuen Denkebene gelöst werden.‘ Einer bewegten und abschnittsweise erfolgreichen Vergangenheit folgt nun eine besonders spannende und arbeitsreiche Zukunft. Und als ‚neue Denkebene‘ meine ich jene, die Schulze-Delitzsch inspiriert hat, mit Hilfe der genossenschaftlichen Idee, die Bewältigung der dringenden und existenziellen Fragen der Realwirtschaft anzugehen. Das im engen Verbund von Real- und Kreditwirtschaft. Diesen engen Verbund herzustellen und auch intensiv wiederzubeleben, wird Aufgabe für die Zukunft sein.“

Vizepräsident KR Ing. Wolfgang Maurer,
Obmann der BÄKO-Osterreich

”

140 Jahre durch spannende Zeiten, Höhen und Tiefen und viele große Herausforderungen beweisen, dass der ÖGV gebraucht wird und wichtige Aufgaben zu erledigen hat. Daher heißt es auch in schwierigen Zeiten, sich der Wurzeln und Werte zu besinnen, die Ärmel aufzukrempeln und mit Mut, Zuversicht und Engagement in die Zukunft zu gehen.

“

Präsident Mag. Heribert Donnerbauer

- 4. August 1872** Die auf Selbsthilfe beruhenden Österreichischen Erwerbs- und Wirtschaftsge-
 nossenschaften gründen den „Allgemeinen Verband“.
 Nur Vereine, nicht Personen sollten an der Leitung des Verbandes beteiligt sein,
 der ausschließlich den wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder diene und sich
 nur genossenschaftlichen Fragen widmen solle.
 Der promovierte Philosoph Hermann Ziller wird erster Verbandsanwalt. Der in
 Sachsen-Meiningen geborene Journalist, der sich im „Verein für volkswirtschaft-
 lichen Fortschritt“ für die Gründung von Genossenschaften nach dem Vorbild von
 Schulze-Delitzsch einsetzt und mit Flugblättern gegen die Besteuerung von Genos-
 senschaften ankämpft, organisiert und leitet den Verband nach deutschem Vorbild.
 Er gründet auch die Verbandszeitschrift „Die Genossenschaft“, die im 141. Jahrgang
 als „cooperativ“ bis heute weiterlebt.
- 9. April 1873** Das „Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ tritt in Kraft. Es
 ist ohne den Einfluss des eben erst entstandenen Verbandes geschaffen worden.
 Seine Reform war jedoch von Anfang an eine zentrale Aufgabe. Noch im selben Jahr
 verzeichnet das Statistische Handbuch für die im Reichsrat vertretenen Königrei-
 che und Länder der Donaumonarchie 169 registrierte Genossenschaften, im Jahr
 1907 waren es bereits 12.520.
- 1880** Der Allgemeine Verband erwirkt das „Gesetz betreffend Abänderungen der Er-
 werbs- und Einkommenssteuergesetze und -vorschriften in ihrer Anwendung auf
 Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Vorschusskassen“, das die Aus-
 nahmestellung der Genossenschaften bei der Steuergesetzgebung begründet. Mit
 diesem Gesetz wird erstmals die Besonderheit der wirtschaftlichen Tätigkeit der
 Genossenschaften anerkannt.
- 1891** Einen Antrag auf Errichtung einer Reichsgenossenschaftsbank im Abgeordneten-
 haus, die der Förderung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Werk-, Roh-
 stoff-, Magazin- und Produktivgenossenschaften mit der Vergabe von Krediten dien-
 en soll, bekämpft der Verband vehement, „weil es nach meiner 34-jährigen Erfah-
 rung keiner gut situierten und gut geleiteten Genossenschaft einfallen wird, behufs
 Erlangung eines Kredites bei dieser Reichsgenossenschaftskasse die Solidarität für
 die Verluste aller Kreditnehmer an dieser Kasse zu tragen“, wie Verbandsanwalt
 Karl Wrabetz argumentiert. Bis zum Untergang der Donaumonarchie bleiben die
 Genossenschaften ohne Zentralgenossenschaftskasse.
- 10. Juni 1903** Mit dem Reichsgesetzblatt Nummer 133 wird die Revision der Genossenschaften
 verpflichtend eingeführt. Der Verband hat wiederholt ein Revisionsgesetz gefor-
 dert und entsprechende Regierungsentwürfe eingebracht, um „Unterschlagungen,
 leichtsinnige Geschäftsgebarung und dergleichen vorzubeugen und damit die Zu-
 sammenbrüche von Genossenschaften zu verhindern“, so Wrabetz. Trotzdem gerät
 bis 1905 eine Reihe von Genossenschaften in wirtschaftliche Schwierigkeiten, was
 in vielen Fällen zur gerichtlichen Durchsetzung der Mitgliederhaftung führt.
- 15. November 1922** Zum 50. Geburtstag des Allgemeinen Verbandes wird in seinem Haus, in der Lin-
 dengasse 5, die „Österreichische Zentralgenossenschaftskasse“ als Genossen-
 schaft gegründet. Von den 351 Mitgliedern des Verbandes zeichnen etwa 80 Genos-
 senschaften Geschäftsanteile. Geplant war, die neue Zentralbank der Gewerblichen
 Genossenschaften so rasch als möglich in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln.
 Es sollte bis zum 24. Juni 1974 dauern, bis der Wechsel der Rechtsform vollzogen
 war und die „Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft“ (ÖVAG) das Spit-
 zeninstitut der Volksbanken wurde.
- 15. Juni 1930** Der „Österreichische Genossenschaftsverband“ (ÖGV) entsteht am Genossen-
 schaftstag in Kitzbühel, wo der Allgemeine Verband mit dem Zentralverband der
 Gewerblichen Genossenschaften fusioniert. Die nach der Gründung des Konsum-

verbandes 1902 im Allgemeinen Verband verbliebenen gewerblichen Konsumgenossenschaften spalten sich ab.

Am 61. Genossenschaftstag wird der ÖGV auf Verfügung des NS-Regimes aufgelöst und sein Vermögen dem Deutschen Genossenschaftsverband übertragen, der damit zwei Verbände gründet, den „Donauländischen Genossenschaftsverband“ mit Sitz in Wien und den „Alpenländischen Genossenschaftsverband“ mit Sitz in Klagenfurt. Bis zum Ende des Dritten Reiches wurden Rationalisierung und Verschmelzung von Kreditgenossenschaften vorangetrieben, ein Garantiefonds eingerichtet und bis 1940 das gemeinsame Branding unter dem Namen „Volksbank“ durchgesetzt.

Das Innenministerium ermächtigt den Donauländischen Genossenschaftsverband, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, das Vermögen des Alpenländischen Verbandes zu übernehmen. Am Verbandstag, am 21. Juli in Wien, erklärten die Genossenschaften die Auflösung des ÖGV im Jahr 1938 aus formalen Gründen für ungültig. Im 1945 gegründeten „Zentralausschuss der genossenschaftlichen Revisionsverbände Österreichs“ übernimmt der Verband eine lose Art von ständiger Geschäftsführung. Der Ausschuss organisiert im Mai und Juni 1946 eine Vortragsreihe an der Hochschule für Welthandel über die „Stellung des Genossenschaftswesens in der Wirtschaft Österreichs“, die mit einem Vortrag von Bundespräsident Dr. Karl Renner eröffnet wird.

Der ÖGV nimmt am ersten Kongress der Internationalen Volksbankenvereinigung „Confédération Internationale des Banques Populaires“ (CIBP) in Rom teil.

Gemeinsam mit dem Verband der Bau- und Siedlungsgenossenschaften, dem Verband der Konsumgenossenschaften und dem Raiffeisenverband gründet der ÖGV das Forschungsinstitut für Genossenschaftswesen der Universität Wien.

Die Ausstellung „Kredit, Ware, Dienstleistung, die Gewerblichen Genossenschaften im Dienste der österreichischen Wirtschaft“ am Verbandstag in Linz rückt Waren-, Dienstleistungs- und Produktivgenossenschaften ins Licht der Öffentlichkeit.

Das „Gösinger Papier“ regelt die Zusammenarbeit zwischen ÖGV und ÖVAG. Die Kernkompetenzen des Verbandes wie Prüfung, Beratung und Information der Mitglieder sowie seine Tätigkeit im Fachverband der Bundeswirtschaftskammer bleiben im Wesentlichen unverändert. Zu Beginn des Jahres 1976 wird die Prüfungsabteilung als eigenes Ressort eingerichtet, um die genossenschaftliche Revision von der Beratung zu trennen.

Der ÖGV gründet gemeinsam mit der ÖVAG die Volksbankenakademie, die die Aus- und Weiterbildung der Führungskräfte, Mitarbeiter und Funktionäre der Volksbanken sicherstellen soll.

Das mit dem Kreditwesengesetz (KWG) eingeführte „Vier-Augen-Prinzip“, wonach zwei hauptamtliche Geschäftsleiter eine Bank führen müssen, fördert bei kleineren Volksbanken Fusionen und verändert die Betriebsgrößen. Die Einlagensicherung wird gesetzlich verankert.

Das „Sektorkonzept“ organisiert den Volksbanken-Verbund neu. Der ÖGV gibt die Bereiche Volksbanken-Marketing und -Organisation an die ÖVAG ab. Gleichzeitig übertragen ihm die Volksbanken Agenden zur Risikominimierung, vor allem Zustimmungsmöglichkeiten bei Investitionen, Beteiligungen sowie die Begutachtung von Geschäftsleiterbestellungen und -dienstverträgen.

Im „Streit um die Volksbankensanierung“, wie es „Die Presse“ bezeichnet, tritt der gesamte Vorstand der ÖVAG zurück.

9. Juli 1938

14. Februar 1946

Oktober 1950

4. November 1952

13. Mai 1970

September 1975

1. Jänner 1976

24. Jänner 1979

3. Oktober 1984

31. Oktober 1985

- 15. November 1985** Der Verbandstag in Schladming verabschiedet folgende Resolution: „Die Volksbankengruppe erklärt ihren uneingeschränkten Willen zur Unabhängigkeit und Selbständigkeit, die nicht Selbstzweck, sondern Vorbedingung zur Erfüllung ihres kreditgenossenschaftlichen Förderauftrags sind.“
- 6. Dezember 1985** Das Forschungsinstitut für Betriebswirtschaftslehre der Genossenschaften wird unter Beteiligung des ÖGV als besondere Universitätseinrichtung nach § 83 UOG an der Wirtschaftsuniversität Wien gegründet.
- 23. Mai 1986** Der Verbandstag beschließt das „Strukturkonzept“, mit dem Ziel einer Optimierung der Betriebsgrößen der Volksbanken und die „Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung“ (GoG). Sie beinhalten betriebswirtschaftliche Ziele wie eine Ertragskraft von zumindest einem Prozent der Bilanzsumme, Maßnahmen zur Risikobegrenzung bei der Kreditvergabe, bei Beteiligungen und Investitionen sowie ein jährliches Controlling. Volksbanken mit 60 bis 90 Mitarbeitern sollten marktkonforme, effiziente Einheiten bilden.
- 1988** Der ÖGV tritt der Europäischen Vereinigung der Genossenschaftsbanken (EACB) bei.
- 30. Juli 1993** Im Zuge der Finanzmarktanpassung zwingt das Bundesgesetz über das Bankwesen (BWG) Genossenschaftsbanken und Sparkassen zu einschneidenden Strukturmaßnahmen. Es fordert von selbständigen Kreditinstituten, die unter einem Zentralinstitut organisiert sind und unter einheitlicher Aufsicht stehen, im Wesentlichen einen Haftungs- und Liquiditätsverbund sowie Rechnungslegung auf Basis einer konsolidierten Bilanz.
- 1991–1994** Noch vor dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (EU) schließt der ÖGV im Rahmen der CIBP Kooperationen mit den italienischen und französischen Volksbanken und unterzeichnet einen Kooperationsvertrag mit dem Genossenschaftsverband Bayern.
- Herbst 1995** Der ÖGV wird Mitglied des Instituts für Genossenschaftsforschung im Alpenraum (IGA).
- 12. Juni 1996** Die Beteiligung der Deutschen Genossenschaftsbank (heute DZ Bank) mit 25 Prozent an der ÖVAG wird im Palais Pallavicini fixiert.
- 23. Jänner 1997** Der ÖGV unterzeichnet im Hotel Imperial in Wien einen Kooperationsvertrag mit dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR).
- 16. Mai 1997** Der ÖGV fixiert in Bonn eine Partnerschaft mit dem Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen (ZGV), heute DER MITTELSTANDSVERBUND - ZGV e.V.
- 1997** Die ÖVAG gründet die VB International, um ihre Bankaktivitäten in den Ländern Zentral- und Osteuropas zu bündeln. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird 1999 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und im Jahr 2000 in Volksbank International AG umbenannt. 2004 unterhält die Bank Niederlassungen in elf Ländern. 2005 beteiligen sich die französische Banque Fédérale des Banques Populaires, die Deutsche DZ Bank und die WGZ Bank zu je 24,5 Prozent an diesem Institut. Am 15. Februar 2012 verkauft die ÖVAG die Volksbank International an die russische Sberbank, ohne Volksbank Romania.
- 16. Mai 2002** Der ÖGV unterzeichnet am Verbandstag in Kremsmünster einen Kooperationsvertrag mit dem Konsumverband, der vor allem die Bereiche Revision und Beratung betrifft.
- 13. Juli 2005** Die ÖVAG übernimmt die Investkredit-Gruppe, der die Investkredit und die Kommunalkredit angehören. Mit der Verdoppelung ihrer Bilanzsumme will sie

zu den führenden Banken Österreichs aufschließen und ihren Marktanteil bei Unternehmen, im Immobilienbereich und bei Infrastrukturfinanzierungen ausbauen.

Die Volksbanken beschließen die Gründung der Volksbank-Quadrat Bank AG, über die sie Partizipationskapital am gesamten Volksbanken-Verbund emittieren können.

Im Zuge der Lehmann-Pleite und dem Börsen-Crash muss die ÖVAG die Kommunalkredit um einen Euro an die Republik verkaufen.

Die Republik Österreich und die Volksbanken einigen sich auf eine nachhaltige Lösung zur Stabilisierung der ÖVAG. Ein Kapitalschnitt von 70 Prozent wird vereinbart, Bund und Volksbanken nehmen eine Kapitalerhöhung von 480 Mio. Euro vor.

Die Finanzmarktaufsicht erteilt der ÖVAG und den Volksbanken die Genehmigung für die Bildung eines Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a Bankwesengesetz. Einen Tag später veröffentlicht die Europäische Kommission den Beschluss über die staatliche Beihilfe, die Österreich zugunsten der ÖVAG gewährt hat. Der ÖGV gibt im Zuge der Neuorganisation Mitarbeiter und Kompetenzen an die ÖVAG ab, die mit der Realisierung des Haftungs- und Liquiditätsverbundes in Verbindung stehen wie Planung und Controlling, Verbundmeldewesen und Risikomanagement.

Die XVII. Internationale Genossenschaftswissenschaftliche Tagung, auf der sich auch der ÖGV und seine Mitglieder präsentieren, geht in Wien zu Ende. Motto war „Genossenschaften im Fokus einer neuen Wirtschaftspolitik“.

Dezember 2005

3. November 2008

27. Februar 2012

18. September 2012

20. September 2012

Quellen: Brazda, Johann/Schediwy, Robert/Todev, Tode, Selbsthilfe oder politisierte Wirtschaft: Zur Geschichte des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch) 1872–1997, Schulze-Delitzsch-Schriftenreihe, Band 18, Wien 1997; Hofinger, Hans in: Kemmetmüller, Wolfgang/Schmidt, Michael, Genossenschaftliche Kooperationspraxis, Ueberreuter, Wien 1998; Tomanek, Peter in: Dellinger, Markus (Hrsg.): Genossenschaftsgesetz samt Nebengesetzen: Kommentar, LexisNexis, ARD Orac, Wien 2005; kooperativ - Die Gewerbliche Genossenschaft.

Wir
die machen
Genossenschaft
zur Marke
der Zukunft



Im Namenszu-
satz Schulze-Delitzsch steckt
die Philosophie der Gewerblichen Genossen-
schaften. Wir setzen uns für selbstständige Unter-
nehmen ein, die als Mitglieder von Genossenschaften ihre
Marktposition stärken und vertreten die Interessen mittelstän-
discher Unternehmer. Seit der Gründung ist dem ÖGV die kontinu-
ierliche Entwicklung der Genossenschaften ein zentrales Anliegen. Dazu
gehört insbesondere eine starke Öffentlichkeitsarbeit, um Gründungen von
neuen Genossenschaften anzuregen, Beratung bei Gründungen und im Start-up.

Die Stärke der genossenschaftlichen Revision gegenüber der Wirtschaftsprüfung liegt in der Unabhängigkeit des Prüfers, die der Kündigungsschutz nach § 19 Abs. 5 Genossenschaftsrevisionsgesetz rechtlich absichert. Den Prüfer einer Genossenschaft bestellt der Revisionsverband und nicht wie bei der Aktiengesellschaft das Unternehmen. Die materielle Genossenschaftsrevision, die insbesondere auch an der Erfüllung des Förderauftrags interessiert ist, spielt eine unverzichtbare Rolle im Corporate-Governance-System der Genossenschaft. Der Revisor achtet auf die Erzeugung eines „Member-Values“ durch die Genossenschaft, das heißt für eine effektive und nicht nur effiziente Leistungserstellung im Interesse der Mitglieder.

Zur eigenen Qualitätssicherung unterzieht sich der ÖGV regelmä-
ßig einer externen Qualitätsprüfung, die darauf zielt, die Qualifika-
tion der Prüfer und die gesamte Prüfungsorganisation auf einem
zeitgemäßen hohen Level zu halten. Revisoren sind zur
laufenden Aus- und Weiterbildung verpflichtet und
müssen die vom Revisionsverband gesetzten
Qualitätssicherungsmaßnahmen
einhalten.

Der Österreichische Genossenschaftsverband (ÖGV) ist der Revisionsverband der österreichischen Volksbanken und von 100 Waren-, Dienstleistungs- und Produktivgenossenschaften, der als Verein auch die Interessen seiner Mitglieder gegenüber den nationalen und internationalen Rechtssetzungsinstanzen vertritt.

Im Namenszusatz „Schulze-Delitzsch“ steckt die Philosophie der gewerblichen Genossenschaften. „Auf der Freiheit, verbunden mit der Verantwortlichkeit für deren Gebrauch, beruht die gesunde Existenz des Einzelnen wie der Gesellschaft.“ Diesen Satz hat Hermann Schulze-Delitzsch (1808-1883) dem ÖGV gewidmet, der 1872 in Wien gegründet wurde. In seinem 1855 erschienenen Buch „Vorschussvereine als Volksbanken“ hält er die geschäftlichen Grundsätze für Kreditgenossenschaften fest und gibt praktische Anweisungen zur Gründung. Zwei Jahre davor ist in Leipzig sein „Assoziationshandbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter“ erschienen, in dem er Selbsthilfe und Zusammenschluss als Möglichkeiten propagiert, wie Handwerker auf den tiefgreifenden Wandel der Produktion reagieren können, der im Zuge der Industrialisierung und der neuen, verbesserten Transportwege ihre Selbständigkeit bedrohte. Als Mitglied der preußischen Nationalversammlung verhalf er 1867 dem deutschen Genossenschaftsgesetz zum Durchbruch, das dem österreichischen Genossenschaftsgesetz von 1873 als Beispiel diente.

Ziele der Genossenschaften

Zentrale Zielsetzung der Genossenschaften ist der Förderauftrag, der den Zweck jeder Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft bestimmt. Er dient der „Erhaltung und Stärkung der rechtlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit“ der Mitglieder und der „genossenschaftlichen Einrichtungen, Mittel und Dienste“, nicht allein der Gewinnmaximierung. Diesem Grundauftrag entsprechend hat die Genossenschaft „in Abstimmung mit ihren Mitgliedern unter Ausnutzung aller verbundwirtschaftlichen Vorteile unternehmerisch und marktgestaltend zu handeln, um dem Mitglied optimale Leistungen bieten zu können“, wie es der Gesellschaftsrechtler Gerhard Frotz formuliert.

Damit das auch tatsächlich so geschieht, gibt es die genossenschaftliche Revision, die im Genossenschaftsrevisionsgesetz von 1903 verankert ist. Sie ist die älteste Form der externen Abschlussprüfung überhaupt. Sie achtet nicht nur auf Gesetzmäßigkeit und Satzungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, sondern prüft auch, ob die Geschäftsführung den Geboten der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht und ob der Förderauftrag eingehalten wird (Gebarungsprüfung). Das Aktienrecht kennt die Abschlussprüfung erst seit den dreißiger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts und auch nicht in diesem Umfang. Die Frage der Zweckmäßigkeit stellt der Abschlussprüfer einer Aktiengesellschaft erst, wenn das Unternehmen in seinem Bestand gefährdet ist.

Die genossenschaftliche Revision

Die Stärke der genossenschaftlichen Revision gegenüber der Wirtschaftsprüfung liegt in der Unabhängigkeit des Prüfers, die der Kündigungsschutz nach § 19 Abs. 5 Genossenschaftsrevisionsgesetz rechtlich absichert. Den Prüfer einer Genossenschaft bestellt der Revisionsverband und nicht wie bei der Aktiengesellschaft das Unternehmen. Die EU-Kommission wertet das in ihrer Empfehlung zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers am 16. Mai 2002 als „Schutzmaßnahme“, die dazu beitrage, „bestimmte, durch eigene Interessen bedingte Risiken für ihre Unabhängigkeit zu verringern.“

Die materielle Genossenschaftsrevision spielt eine unverzichtbare Rolle im Corporate-Governance-System der Genossenschaft. Der Revisor achtet damit auf die Erzeugung eines „Member-Values“ durch die Genossenschaft, das heißt für eine effektive und nicht nur effiziente Leistungserstellung im Interesse der Mitglieder.

Zu den Mitgliedergruppen des ÖGV zählen die gewerblichen Kreditgenossenschaften, die im Volksbanken-Verband nach § 30a BWG zusammengefasst sind mit 710.000 Mitgliedern und 80 aktiven Waren-, Dienstleistungs- und Produktivgenossenschaften, mit 21.641 Mitgliedern, wie etwa die BÄKO-Österreich, die Austria Presse Agentur APA oder das Gerätewerk Matrei.

Die in Österreich regional tätigen Volksbanken einschließlich der ABV, der Immo-Bank, der Sparda-Banken sowie der Ärzte-, Apotheker- und Gärtnerbank (Primärstufe) weisen 2012 eine Bilanzsumme von 32,2 Mrd. Euro aus und beschäftigen 5.063 Mitarbeiter. Mit 3.939 Mitarbeitern erwirtschafteten die aktiven 80 Waren-, Dienstleistungs- und Produktivgenossenschaften einen Umsatz von rund 1,7 Mrd. Euro.

Bei Kreditgenossenschaften erfolgt die Revision neben den Bestimmungen im Genossenschaftsrevisionsgesetz auch nach den §§ 60 bis 63 Bankwesengesetz. Die Kontrolle der bankrechtlichen Bestimmungen, die neben dem Bankwesengesetz insbesondere auch das Depotgesetz und das Wertpapieraufsichtsgesetz umfassen, verursacht von Jahr zu Jahr mehr Prüfungsaufwand.

Im Interesse der Mitglieder und Kunden von Kreditgenossenschaften liegt das Augenmerk der Revisoren verstärkt auf der Prüfung des Risikos. Unter Berücksichtigung der internen Kontrolle und den Erkenntnissen aus dem Risikomanagement und der Früherkennung, werden jährlich wechselnde und auf die individuellen Verhältnisse der einzelnen Institute abgestimmte Prüfungsschwerpunkte gesetzt. Das Früherkennungssystem gemäß § 61 Bankwesengesetz im Zusammenwirken mit der Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft (siehe S. 42) gewährleistet, dass eventuelle Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und rechtzeitig korrigiert werden können. Zur eigenen Qualitätssicherung unterzieht sich der ÖGV regelmäßig einer externen Qualitätsprüfung, die darauf zielt, die Qualifikation der Prüfer und die gesamte Prüfungsorganisation auf einem zeitgemäßen hohen Level zu halten. Revisoren sind zur laufenden Aus- und Weiterbildung verpflichtet und müssen die vom Revisionsverband gesetzten Qualitätssicherungsmaßnahmen einhalten.

Der ÖGV bietet neben seiner gesetzlichen Aufgabe, der Revision, Dienstleistungen für alle Mitgliedergruppen wie Beratung und Betreuung in rechtlichen, steuer- und bilanztechnischen sowie organisatorischen Belangen. Workshops, Arbeitskreise und Informationsveranstaltungen für Funktionäre sind wichtige Plattformen für den Wissensaustausch. Neben der individuellen Beratung der Mitglieder ist der Informationstransfer vor allem mittels Rundschreiben, Leitfäden und Handbüchern wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Berater des ÖGV. Zur Interessenvertretung für die Volksbanken ist der ÖGV insbesondere auch durch die Wahrnehmung der Funktion als Fachverband der Volksbanken im Rahmen der Wirtschaftskammer-Organisation legitimiert. Insbesondere Gesetzesbegutachtungen und Sozialpartnerschaft werden vom ÖGV für die Volksbanken wahrgenommen. Für Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften stehen zumeist genossenschaftsrechtliche und kooperationspezifische Themen im Fokus.

Seit der Gründung ist dem ÖGV die kontinuierliche Entwicklung der Genossenschaften ein zentrales Anliegen. Dazu gehört insbesondere eine starke Öffentlichkeitsarbeit, um Gründungen von neuen Genossenschaften anzuregen, Beratung bei Gründungen und im Start-up.

In seinem Magazin „cooperativ“ informiert der ÖGV über aktuelle Themen, die Genossenschaften, Banken und mittelständische Betriebe betreffen und zeichnet ein Bild über aktuelle Aktivitäten seiner Mitglieder wie Generalversammlungen, Eröffnungen und Jubiläen.

Der ÖGV steht allen Interessierten zu Fragen über Genossenschaften gerne zur Verfügung, von Unternehmensgründern über Studenten bis Medienvertretern, von Internetsurfern bis Universitätsinstituten.

Qualitätssicherung

Beratung

Gründungsberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Mit Genossenschaften erfolgreich sein



Regina Strunz,
Weberin aus Bad Gams

„Durch das höhere Einkaufsvolumen und die Kooperation mit größeren Bauunternehmen profitiert mein Betrieb.“

Baumeister DI (FH) Anton Larcher,
Obmann der Tiroler Baugenossenschaft und
Vorsitzender der ABAU Tirol und Vorarlberg

„Die Zweimannzustellung ist ein markantes Merkmal des Dienstes an den Mitgliedern.“

Mag. (FH) Markus Scheffknecht,
Tischler Rohstoff Hohenems

”

Langfristig wollen und werden wir ein eigenes Unternehmen sein, das unabhängig von Fördergeldern agiert und den Betrieben Arbeit abnimmt.

“

Heide Zeiringer,
Obfrau der Meisterwelten
und Energiepionierin aus Murau

Tischler

Handarbeit ist so einzigartig, wie die Menschen, die sie fertigen. In ihren Betrieben machen Handwerker ihre täglichen Arbeitsprozesse für Interessierte erlebbar und garantieren die regionale Wertschöpfung.

In Wald am Arlberg sind die Winter im Tal hart, der Schnee reicht meist an die Hausdächer. Es verwundert nicht, wenn die Tischler Armin und Dietmar Salzgeber an den langen Winterabenden neben ihrer Brotarbeit oft und gerne ihrer Lieblingsbeschäftigung nachgehen, der Fertigung kunstvoller Einlegearbeiten. Das Wissen, wie man Palisander, Vogelaugenahorn, Wenge, Esche, Kirsche, Nussbaum und viele andere Hölzer für wertvolle Intarsien verwendet, hat der Vater an den Sohn weitergegeben. Vor allem das Zusammenspiel von Farbe und Maserung spielt bei dieser Technik eine große Rolle.

Natürlich könnte der kleine Handwerksbetrieb die begehrten Holzarten und Furniere auch bei anderen Lieferanten bestellen. Auf die Qualität der Hölzer der Tischler Rohstoff können sich die Salzgebers aber in jedem Fall verlassen. Dazu kommt, dass viele Lieferanten ins abgelegene Tal nicht liefern und wenn doch, dann muss Dietmar, der Sohn, beim Entladen helfen und fehlt in der Werkstatt. Die Fahrer der Einkaufsgenossenschaft der Vorarlberger Tischler kommen auch bei schlechtem Wetter bis ins entlegenste Tal. Sie bringen auch kleinere Mengen direkt zum Betrieb. Beim Abladen benötigen sie keine Hilfe. Jedes Paar Hände geht im Kleinbetrieb ab. Allein damit habe sich die Mitgliedschaft in der Genossenschaft schon mehrfach gelohnt, wie die Salzgebers im Interview betonen.

Die Motive der Handwerker für die Gründung der Tischler Rohstoff waren im Jahr 1939 die Holzbeschaffung und die kapitalintensive Lagerhaltung. Bekam ein Tischler damals überhaupt einen Auftrag, begann sogleich auch die Sorge um die Rohwarenbeschaffung. Händler gab es im Land nicht, und wenn ein Zulieferer auffindig gemacht werden konnte, waren die Preise hoch. Unter Federführung Hubert Zumtobels gründeten Tischler aus ganz Vorarlberg in Dornbirn die Genossenschaft.

Meisterwelten

Kooperationen unter Meisterbetrieben sind bis heute ein Thema. Im Juni 2012 hat sich die Genossenschaft „Meisterwelten“ im Steirischen Presseclub vorgestellt. Das Netzwerk von Meisterbetrieben macht echte steirische Handwerkskunst über eine Dachmarke sichtbar. Als Genossenschaft unterstützt sie den Wert von authentischen, qualitätsvollen Meisterleistungen.

Das Netzwerk aus steirischen Handwerksbetrieben hat sich zum Ziel gesetzt, in drei Bereichen für die Betriebe aktiv zu werden: Imagegewinn durch eine starke qualitative Dachmarke, interne Vernetzung der Mitglieder sowie Unterstützung einzelner Betriebe bei deren Zukunftsentwicklung. Das stärkt die Betriebe auf lange Sicht, wie es dem Grundgedanken von Genossenschaften entspricht.

Die Obfrau der Meisterwelten und Energiepionierin aus Murau, Heide Zeiringer, kennt die Probleme der Betriebe aus ihrer eigenen Berufserfahrung. Sie baut nur mehr Heizungen ein, deren Brennstoffe aus der Natur kommen. Über die neu gegründete Genossenschaft sagt sie: „Langfristig wollen und werden wir ein eigenes Unternehmen sein, das unabhängig von Fördergeldern agiert und den Betrieben Arbeit abnimmt.“

Die Mitgliedsbetriebe der Genossenschaft, wie das Hotel Erzherzog Johann in Bad Aussee oder der Lodenwalker Jörg Steiner aus Ramsau am Dachstein, profitieren von kostengünstigen Lösungen in Bereichen wie etwa Vermarktung und Marketing, aber auch durch persönliche Weiterempfehlungen innerhalb des Netzwerks. „Jeder Betrieb wird vom Innovationsmanagement des Campus02 in Graz unter die Lupe genommen und dann werden individuelle Schwerpunkte festgelegt,“ erklärt Heide Zeiringer.

Auf die Ergebnisse ihrer Betriebsanalyse ist Regina Strunz schon gespannt. Sie betreibt eine Weberei in Bad Gams. „Auch als kleinstrukturierter Betrieb habe ich dadurch die Möglichkeit, mich im Rahmen einer Qualitätsoffensive betrieblich weiterzuentwickeln.“ Die Liebe zu ihrem Mann hat die stellvertretende Obfrau der Meisterwelten zum Handwerk gebracht. Die Weberei ihrer Schwiegereltern und das alte Handwerk haben sie so begeistert, dass sie sich selbständig gemacht hat.

Menschen, die mit Hand fertigen, geben auch einen Teil ihrer selbst in die Arbeit und das macht dann die Produkte einzigartig. Die Teppiche von Regina Strunz sind aus Schaf- oder Baumwolle, aus Fleckerln oder anderen Materialien. „Sie liegen am Boden oder hängen auf Wänden, verzieren und verstecken so manches“, sagt sie augenzwinkernd.

Der Duft von frisch gebackenem Brot und Gebäck lockt Kunden in das neue Geschäftslokal von Horst Reichartseder. Der große Backofen ist schon von der Straße aus zu sehen. Hautnah erleben Kunden in der Bäckerei, wie der Bäckermeister selbst Teig knetet, Semmeln, Brezen oder Weckerl formt und in den Ofen schiebt. Hier wird nicht nur aufgebacken, wie in den Backstationen der Supermärkte. Gemeinsam mit der BÄKO, der Einkaufsgenossenschaft der Bäcker und Konditoren, hat er das Konzept des „Frontbaking“ in seiner neuen Filiale am Stadtplatz in Vöcklabruck umgesetzt.

Meister ihres Faches sind zum Beispiel auch die Braumeister der Genossenschaftsbrauereien Frastanz, Murau, Ried und Schladming. Sie sorgen dafür, dass der typische Biergeschmack einer Region nicht verloren geht. Ihrem Geschick und Fachwissen ist es zu danken, wenn Hopfen, Wasser und Malz in den Sudhäusern zu prämierten Qualitätsbieren werden.

Wie die Beispiele zeigen, erhalten Handwerksbetriebe über Generationen tradiertes Wissen um Materialien und Herstellungsverfahren. „Aus Meistern werden später auch Lehrmeister“, betont Hermann Talowski, Obmann der Sparte Gewerbe und Handwerk in der Wirtschaftskammer Steiermark. „Sie kümmern sich um die Ausbildung der Nachwuchsfachkräfte und stellen damit das hohe Qualitätslevel der steirischen Betriebe sicher.“ Für ihn ist die Meisterprüfung ein sichtbarer Beweis der Fachkompetenz der jeweiligen Experten im Handwerk: „Es ist ein Gütesiegel für ein Unternehmen.“

Für Bernhard Muigg, Geschäftsführer der Austria Bau Tirol und Vorarlberg (ABAU TuV), einer Einkaufsgemeinschaft, die den Genossenschaften von Baumeistern aus Tirol und Vorarlberg bei der Beschaffung von Baumaterialien, Treibstoffen und diversen Dienstleistungen zur Seite steht, können heute mittelständische Betriebe im Wettbewerb nur bestehen, wenn sie gut ausgebildete Mitarbeiter haben und der Einkauf zu Bestpreisen gesichert ist. „Eine gut organisierte Verwaltung mit optimal eingesetzten Personalressourcen sind Voraussetzung für ein modernes Unternehmen.“

Dabei unterstützt die Gesellschaft ihre Mitglieder, wie Baumeister Anton Larcher bestätigt, der sich als Obmann in der Tiroler Baumeistergenossenschaft engagiert: „Durch das höhere Einkaufsvolumen und die Kooperation mit größeren Bauunternehmen profitiert mein Betrieb.“ Die Spezialisten der ABAU wickeln seinen Einkauf ab, das setzt Personalressourcen in seinem Betrieb frei. „Beste Preise und Konditionen, laufende Preiswartungen und elektronische Preisinformationen durch die ABAU überzeugen mich seit Jahren.“

Nicht nur im Westen Österreichs profitieren Baumeister von einer starken Gemeinschaft. In St. Pölten ist die ABAU NÖ/Wien mit ihrer umfassenden Dienstleistungspalette für den Einkauf ihrer Genossenschafter unverzichtbar. Die Kooperationszentrale Niederösterreich/Wien betreibt seit mittlerweile eineinhalb Jahren auch ein Büro in Klagenfurt. Von dort aus betreut sie die verbundenen Unternehmen in Kärnten und der Steiermark. „Aber wir sind nicht nur eine Einkaufsgemeinschaft, wir unterstützen mittelständische Unternehmen auch in den Bereichen Versicherung, Telekommunikation, Normen sowie in der Personalentwicklung“, berichtet Ewald Unterweger, geschäftsführender Vorstand der ABAU NÖ/Wien.

Bäckermeister und Konditoren

Braumeister

Meisterprüfung

Baumeister

Gewerbliche Genossenschaften 2010-2012

	Umsatz ¹		
	2010 ³	2011 ³	2012
Einkaufsgenossenschaften	1.338.561	1.394.350	1.421.436
Groß- und Einzelhandel	884.666	928.241	931.150
Lebensmittel	340.583	331.992	334.133
Konsumgüter	544.083	596.249	597.017
Handwerk	423.816	433.488	456.627
Bau- und Baunebengewerbe	234.755	239.334	267.175
Sonstige	189.061	194.154	189.452
Sonstige Einkaufsgenossenschaften	30.079	32.621	33.659
Erzeugungsgenossenschaften	89.452	94.241	90.911
Farben/Lacke/Malerbedarf	5.846	5.940	6.201
Getränke	43.274	44.157	43.756
Sonstige	40.332	44.144	40.954
Verkaufsgenossenschaften	8.327	10.136	10.979
Sonstige Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften	182.158	184.866	190.814
Transport/Verkehr/Nachrichten	75.866	72.947	73.575
Hotellerie/Gastronomie	5.326	5.631	5.761
Sonstige	100.966	106.288	111.478
Produktivgenossenschaften	21.455	22.747	22.373
Gesamt	1.639.953	1.706.340	1.736.513

1 in Tausend Euro

2 Basis Mitgliederstand des jeweiligen Jahres

3 Basis bestehende Mitgliedschaften im Jahr 2012

Beschäftigte			Mitglieder			Genossenschaften ²		
2010 ³	2011 ³	2012	2010 ³	2011 ³	2012	2010	2011	2012
1.845	1.797	1.806	6.903	7.136	7.036	32	32	31
1.472	1.414	1.407	1.249	1.276	1.251	13	13	12
488	402	403	424	386	363	3	3	3
984	1.012	1.004	825	890	888	10	10	9
327	337	356	2.669	2.701	2.648	11	11	11
37	36	38	245	241	255	6	6	6
290	301	318	2.424	2.460	2.393	5	5	5
46	46	43	2.985	3.159	3.137	8	8	8
485	511	506	1.705	1.704	1.699	11	11	11
39	41	42	422	416	417	3	3	3
259	270	269	1.092	1.096	1.092	4	4	4
187	200	195	191	192	190	4	4	4
28	30	34	44	43	164	4	5	3
1.335	1.458	1.464	12.165	12.191	12.717	32	31	33
580	697	595	397	389	384	7	7	6
113	110	116	10.624	10.667	10.795	6	6	6
642	651	753	1.144	1.135	1.538	19	18	21
128	127	129	27	22	25	2	2	2
3.821	3.923	3.939	20.844	21.096	21.641	81	81	80

Stand: 31.12.2012

Wie hat sich der Volksbanken Verbund verändert?

„§ 30a. (1) Kreditinstitute mit Sitz im Inland, die einem Kreditinstitut mit Sitz im Inland als Zentralorganisation ständig zugeordnet sind, können gemeinsam mit der Zentralorganisation einen Kreditinstitute-Verbund bilden, wenn

1. die Verbindlichkeiten der Zentralorganisation und der ihr zugeordneten Kreditinstitute gemeinsame Verbindlichkeiten sind oder die Zentralorganisation in vollem Umfang für die Verbindlichkeiten der zugeordneten Kreditinstitute haftet und
2. die Zentralorganisation befugt ist, den zugeordneten Kreditinstituten Weisungen zu erteilen, soweit dies zur Erfüllung der Verpflichtungen der Zentralorganisation gemäß diesem Paragraphen erforderlich ist.
3. Der Kreditinstitute-Verbund entsteht durch Abschluss eines Vertrags zwischen der Zentralorganisation und den zugeordneten Kreditinstituten. Ein solcher Vertrag bedarf zu seiner Gültigkeit in allen beteiligten Gesellschaften der Zustimmung der Haupt- oder Generalversammlung mit der für eine Änderung der Satzung erforderlichen Mehrheit. Die Gesellschaften haben außerdem ihre Satzung entsprechend anzupassen.

„Ich bin ein vehementer Verfechter der regionalen Eigenständigkeit. Das Regionalbankenmodell war, ist und bleibt ein Erfolgsmodell. Das wollen wir erhalten, gemeinsam mit einem schlanken, schlagkräftigen Spitzeninstitut, das in der Größe zu uns passt.“

Dir. Herbert Angerer,
Volksbank Steirisches Salzkammergut



”

Den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen, die wir als eine in der Region verwurzelte Genossenschaftsbank tragen, muss auf Verbundebene ausreichend Rechnung getragen werden, damit wir unsere Mitglieder und Kunden mit Verlässlichkeit, Berechenbarkeit und Fairness fördern können.

Dir. Dr. Gerhard Reiner,
Volksbank Graz

“

Eine retrospektive Betrachtung der Veränderung im Volksbanken-Sektor, von Hans Hofinger und Phillip Pokorny.

1. Einbegleitung

Im Herbst 2011 hat die wirtschaftliche Situation der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (ÖVAG)¹ Anlass gegeben, für den Volksbanken-Sektor ein neues Strategiekonzept zu erarbeiten und Strukturänderungen einzuleiten, um eine deutlich positive Zukunftsvision zu schaffen.

Dabei ist die Grundsatzfrage aufgetaucht: Folgt die Strategie der Struktur oder folgt die Struktur der Strategie? Die Antwort haben uns die genossenschaftlichen Grundprinzipien geliefert:

- » Förderauftrag
- » Selbsthilfe
- » Selbstverwaltung
- » Selbstverantwortung
- » Privatautonomie und Satzungshoheit

Warum ein neues Verbund-Modell?

Ziel unserer Arbeit war es, die Werte, die wir aus Überzeugung für richtig halten, auch im Rahmen der neuen Organisation im Kern zu bewahren, wobei wir aber auch bereit waren, im „Vorhof“ dieser Werte Änderungen vorzunehmen.²

Das bedeutet, dass die unverzichtbaren Bereiche dieser Werte keinesfalls beschränkt werden dürfen, eine Flexibilität zum Beispiel im Rahmen der notwendigen Interessenabwägung zwischen Volksbanken und ÖVAG möglich und zulässig ist. Die Interessenabwägung hatte dabei folgende Ziele vor Augen:

- » Synergien schaffen,
- » Kostenvorteile im neuen Verbund erzielen,
- » Volksbanken von regulatorischer Normerfüllung entlasten, durch Erfüllung auf Verbundebene
- » Entscheidungsgeschwindigkeit erhöhen,
- » Stärkung des haftungsgemeinschaftlichen Verbundes.

Mit diesen Zielen konnte auch der Gesetzgeber überzeugt werden, der unsere Argumente in die Begründung für die Einführung des §30a BWG aufgenommen hat.³

2. Regelungen des § 30a BWG

Was regelt der § 30a BWG neu?

Im Sommer 2012 haben sich die österreichischen Volksbanken mit ihrem Spitzeninstitut, der ÖVAG als Zentralorganisation, zu einem Kreditinstitute-Verbund zusammengeschlossen. In Entsprechung der gesetzlichen Notwendigkeit⁴ wurden die diesbezüglichen Verträge mit satzungsändernder Mehrheit in den General- beziehungsweise Hauptversammlungen aller beteiligten Unternehmen beschlossen.

Mit Erteilung der Genehmigung durch die Finanzmarktaufsicht und der beihilfenrechtlichen Genehmigung seitens der EU-Kommission wurden die letzten aufschiebenden Bedingungen erfüllt und der Kreditinstitute-Verbund gegründet.

Gemäß den Bestimmung des § 30a BWG erfolgen seither die Einhaltung und Überwachung jener Ordnungsnormen, die im Gesetzesvorschlag explizit festgelegt werden, auf konsolidierter Ebene. Vorbedingung ist die konsolidierte Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und eine wirksame Steuerung der Kapital- und Liquiditätsallokation innerhalb des Verbundes.

Dabei ist insbesondere der Liquiditätsverbund kein Novum, konnte man doch auf die bereits bestehenden Strukturen des institutionellen Sicherungssystems ge-

1 vgl. Ad-hoc-Meldungen der ÖVAG zum Thema: „Gewinnwarnung“ vom 25. August 2011 und „Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft – erwarteter Jahresverlust 2011“ vom 13. Oktober 2011

2 vgl. zu diesen Begriffen die dogmatische Differenzierung im Hinblick auf (un) einzuschränkende Grundrechte; z.B. BVerfGE 48, 127, 163f; bzw. BVerwGE 49, 202, 205f.

3 1648 der Beilagen XXIV. GP-Regierungsvorlage – Materialien, S. 2.

4 § 30a Abs. 1 vorletzter Satz BWG

mäß § 22a Abs. 9 BWG aufbauen, das die Finanzmarktaufsicht seit dem Jahr 2009 ununterbrochen betätigt hat.

Auch der Haftungsverbund stellt, in Ergänzung zur jahrelang bewährten Konstruktion des Gemeinschaftsfonds, ein nunmehr deutlich nach außen kommuniziertes wechselseitiges „Haftungsverhältnis“ dar, das der Selbsthilfeidee Rechnung trägt. Die Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft hat die Aufgabe, die Zahlungsfähigkeit der ÖVAG und der zugeordneten Institute durch Beiträge der Gesamtheit aller beteiligten Institute sicherzustellen.

Durch die Aufnahme des Modells des Kreditinstitute-Verbundes in den § 30a BWG und die organisatorische Umsetzung im Volksbanken-Sektor wurde ein in Europa bewährtes Organisations- und Aufsichtsmodell endlich auch in Österreich eingeführt.⁵ Bei diesem Modell übernimmt eine Zentralorganisation die wesentlichen Steuerungsfunktionen in einer Gruppe, unter Beibehaltung des gelebten dezentralen Sektor-Modells. So wurde ein nötiges Maß an Zusammenschluss erreicht, das die Primärstufe durch umfassende Ausnahmebestimmungen von der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen befreit.

Sämtliche zugeordnete Kreditinstitute sind gemäß § 30a Abs. 6 BWG durch Erfüllung auf Verbundebene von der regulatorischen Normerfüllung in folgenden Bereichen befreit: Konzessionserfordernis und Verfahren (§ 4 Abs. 3 Z 3 und 4 BWG), Konzessionsvoraussetzung (§ 5 Abs. 1 Z 5 BWG), Österreichische Kreditinstitute in Mitgliedstaaten (§ 10 BWG), EWR-Rechtsverletzungen österreichischer Kreditinstitute (§ 16 BWG), Mindesteigenmittelerfordernisse, Kreditrisiko-Standardansatz, IRB-Ansatz, Verbriefungen (§§ 22 bis 22e BWG), Behandlung einer Verbriefungsposition beim Investor (§ 22f Abs. 1 und 2 BWG), Kreditrisikomindernde Techniken, anerkannte Sicherheiten, operationelles Risiko, Handelsbuch (§§ 22g bis 22q BWG), Liquiditätssteuerung (§ 25 Abs. 1 bis 12 und 14 BWG), Offenlegungspflichten (§ 26 BWG), Großveranlagungen (§ 27 BWG), Beteiligungen (§ 29 BWG), allgemeine Sorgfaltspflichten (§ 39 Abs. 2 BWG), ICAAP (§ 39a BWG) und Aufsicht (§ 70 Abs. 4a BWG).

Das ist darin begründet, dass der Kreditinstitute-Verbund gemäß Abs. 7 die Bestimmungen der §§ 22 bis 22e, 22f Abs. 1 und 2, 22g bis 22q, 25 Abs. 1 bis 12 und 14, 26, 27, 29 und 39a künftig „nur“ auf konsolidierter Basis zu erfüllen hat. Allein die Zentralorganisation hat den für übergeordnete Kreditinstitute und Kreditinstitutsgruppen geltenden Anzeige- und Meldepflichten (§§ 73 bis 75) nachzukommen.

3. Konsequenzen für Verbund-Mitglieder

Das bedeutet einerseits eine deutliche Reduktion der Komplexität des Volksbanken-Sektors, andererseits wesentlich weniger Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit behördlicher Prüfung. Die rechtlich selbständigen Mitglieder können die organisatorische Infrastruktur gemeinsam nutzen und wirtschaftliche Synergieeffekte heben. Beispielsweise kann das aufgrund gestiegener aufsichtsrechtlicher Anforderungen spezifisch notwendige Wissen bei der ÖVAG gesammelt genutzt werden, was zu einer Reduktion des eigenen Verwaltungsaufwands bei den Volksbanken führt.

Es steht außer Zweifel, dass die Einhaltung der Normen auf Verbundebene nur möglich ist, wenn Primärinstitute ihrerseits in ihrem Bereich Spielregeln, Richtlinien oder wie es im § 30a BWG lautet „Weisungen“ befolgen. Der ÖVAG kommt daher die Aufgabe zu, die Verbundregeln zu den aufsichtsrechtlichen Normen zu definieren. Dem folgend sind die „Generellen Weisungen“ nicht als Ausdruck der Machtfülle der ÖVAG zu verstehen, sie sind vielmehr eine logische Folge zur Erfüllung der Einhaltung der BWG-Normen auf Verbundebene.

Der Verbundvertrag regelt, dass die Generellen Weisungen zwar vom Vorstand der ÖVAG zu erlassen sind, zwingend ist jedoch der Delegiertenrat damit zu befassen, der sich aus Vertretern der Volksbanken zusammensetzt. Einzig für Gefahr im Verzug gibt es eine die Handlungsfähigkeit des ÖVAG-Vorstandes erhaltende Ausnahme.⁶

⁵ vgl. Hofinger/Borns, Der Genossenschaftsverbund – Die Alternative zum Konzern, Wien 2000, S. 178.

⁶ vgl. Pkt. 11.4 Verbundvertrag iVm §17 ÖVAG-Satzung.

Was bedeutet das für Verbund-Mitglieder?

Trotz der freiwilligen Abgabe von Souveränitäten auf Seiten der Volksbanken ist das neu im Verbund geltende Regelungsgefüge daher als Einheit aus Regeln und zugrunde liegenden Rechtsprinzipien zu begreifen. Richtig ist, dass dieser Argumentation folgend Volksbanken anstelle der regulatorischen Vorschriften auf nationaler und europarechtlicher Grundlage privatautonom gesetzten Normen folgen müssen. Wir sind davon überzeugt, dass die „Generellen Weisungen“ der ÖVAG von deren Vorstand mit Verständnis für die dezentrale Struktur, das Subsidiaritätsprinzip (eingeschränkt aufgrund von Abgaben der Souveränitäten) und den Proportionalitätsgrundsatz erlassen werden.

Wir wollen davon ausgehen, dass der Vorstand der Zentralorganisation der Strategie und Struktur der Volksbanken viel näher ist als es ein Regulator in Brüssel, London oder Wien sein kann. Das denken wir vor allem auch deshalb, weil Regulierungsbehörden auch von den Interessen/Nöten der Kommerzbanken getrieben werden und der genossenschaftlichen Rechtsform und dezentralen Strukturen weniger Beachtung schenken.

Mittels Konsultationsverfahren hat der Volksbanken-Verbund ein demokratisch geprägtes Modell zur Implementierung der Richtlinien - Generelle Weisung - der ÖVAG geschaffen. Dabei hat die ÖVAG das im Sektor verstreut vorhandene Wissen zu sammeln, zu koordinieren und zu bündeln, da kein zentraler Planer dieses Wissen für sich ganz allein hat, wie es Friedrich August von Hayek in seinem Buch „Die Anmaßung von Wissen“⁷ schreibt.

Zu diesem Zweck hat der Delegiertenrat, im Wege seiner Subkompetenz, seinen Rat einzubringen.

Die quasi-parlamentarische Einflussnahme des Delegiertenrates, gekoppelt an die auf „§ 30a BWG“-Themen beschränkte Weisungsbefugnis, macht deutlich, dass der wertorientierte neue Volksbanken-Verbund kein Konzern ist. Wir sind daher überzeugt, dass die Zentralorganisation in ihrer Funktion garantieren muss und wird, dass unsere Werte im neuen Modell erhalten und umgesetzt werden.

4. Ausblick

Wie geht es weiter?

Seit der Neuregelung gilt es nun, den in der Theorie entworfenen neuen Verbund mit Leben zu erfüllen. Dieser Aufruf ergeht an alle Beteiligten in gleichem Maße.

Die Volksbanken sind gefragt, ihre Strukturen zu straffen, um der ÖVAG den nötigen Raum zu geben, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Andererseits ist die ÖVAG - insbesondere deren Vorstand - gefordert, im Rahmen ihrer neuen Aufgabe die genossenschaftlichen Prinzipien des Sektors und die Stärken der Dezentralität zu beachten und zu wahren. Das bedeutet, dass auch die ÖVAG - wie schon im Verbundvertrag festgehalten - bei der Umsetzung des neuen Verbundes den Geist unserer Werte widerspiegeln und die Strategie des Schulze-Delitzsch-Verbundes verfolgen muss. Als Dienstleister der zugeordneten Kreditinstitute hat die ÖVAG generell Geschäftsmodell und Förderauftrag der Volksbanken stets zu berücksichtigen.⁸

Der Förderauftrag durchflutet den Verbundvertrag, die Satzung der ÖVAG, der Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft und der Volksbanken und bestimmt ihre Strategie. Der gesamte Verbundvertrag steht unter der Prämisse, den Förderauftrag und das Geschäftsmodell der Volksbanken sowie der Spezialbanken zu erhalten und die Erfüllung sicherzustellen. Es ist höchste Aufgabe, die zugeordneten Kreditinstitute in ihrer Existenz zu fördern und zu schützen.

Das Verbund-Modell, die zugrundeliegenden Verträge und Richtlinien, wurden gemeinsam von Geschäftsleitern und Mitarbeitern der teilnehmenden Kreditinstitute, Mitarbeitern des ÖGV und der ÖVAG in mehr als 300 Sitzungen erarbeitet und von allen General- beziehungsweise Hauptversammlungen der beteiligten Institute beschlossen. Das ist Zeichen dafür, dass der Kreditinstitute-Verbund der Volksbanken ein basisdemokratisch gezogenes Modell zur Umsetzung einer gesetzlich angeordneten Kooperation ist.

⁷ vgl. Friedrich August von Hayek, Die Anmaßung von Wissen, Tübingen, Mohr 1996.

⁸ vgl. § 3 Abs. 5 der ÖVAG-Satzung.

Mit dem Zustandekommen des Verbundvertrages und damit der Begründung eines Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG hat der ÖGV der Österreichischen Volksbanken-AG (ÖVAG) als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes Kompetenzen übertragen, die er bisher selbst wahrgenommen hat.

Es handelt sich zum einen um Aufgaben, die sich aus dem § 30a BWG ergeben, die also zwingend von der ÖVAG wahrzunehmen sind, wie zum Beispiel das Risikomanagement des Verbundes, Meldewesen, vergütungspolitische Themen oder die Qualifikation der Volksbanken-Geschäftsleiter. Zum anderen haben die Volksbanken während des Jahres 2012 eine intensive Diskussion über die nötige Effizienz im Verbund geführt.

Zu Beginn des Jahres 2012 stand die Idee, einer als Europäische Genossenschaft errichteten Zentralorganisation alle notwendigen Beratungs- und Betreuungskompetenzen einzuräumen, um Serviceleistungen möglichst aus einer Hand zu bekommen. Aus dem Aspekt einer signifikanten Kostensenkung sollten insbesondere Doppelgleisigkeiten zwischen ÖGV und ÖVAG vermieden werden. Es sollte eine von den Primärbanken mitbestimmte ÖVAG entstehen.

Auf Grund der Tatsache, dass der ÖGV als Revisionsverband der gewerblichen Kreditgenossenschaften über bestmögliches Know-how verfügen muss, hat der Gruppentag Volksbank beschlossen, die Rechts- und Steuerabteilung im ÖGV zu belassen.

Der ÖGV, der dem „§ 30a BWG“-Verbund nicht angehört - und vielleicht gerade deshalb - war im zweiten Halbjahr verstärkt gefordert, den Schwierigkeiten zu begegnen, die in der Gründungsphase des jungen Verbundes aufgetreten sind. Der Verband sorgte für den notwendigen Interessenausgleich unter den Volksbanken und der ÖVAG und für eine möglichst objektive Information und Beratung.

Als Folge hat der Verbandstag beschlossen, dass der ÖGV den Delegiertenrat als ein Organ der ÖVAG zu beraten hat. Diese neue Aufgabe wurde in die Satzung des ÖGV aufgenommen.

Abgesehen von der Diskussion um die Beratungstätigkeit des ÖGV hat der Verbandsrat Aufgaben definiert, deren Wahrnehmung durch die ÖVAG in fachlicher Hinsicht Sinn macht wie die Unterstützung im Markt, oder die Aufgaben, die Dr. Rainer Borns als ehemaliges Vorstandsmitglied des Verbandes in die ÖVAG mitgenommen hat wie etwa die Interessenvertretung auf EU-Ebene. Diese in § 30a BWG nicht definierten Aufgaben bleiben zwar im ÖGV, deren Wahrnehmung ist an die ÖVAG delegiert.

Zwischen dem ÖGV und der ÖVAG regelt ein Teilbetriebsübergangs- und überleitungsvertrag die übertragenen Aufgabenbereiche. Im Wege einer freiwilligen und reversiblen Delegation wechselten folgende Aufgaben an die ÖVAG:

- » Interessenvertretung,
- » Markt, Verbundmarketing und über § 30a BWG hinausgehende Agenden der Verbundorganisation,
- » volkswirtschaftliche Abteilung,
- » Koordination Markt und Organisation,
- » Pre-Rating und Rating,
- » Trouble-Shooting-Managementhilfe sowie
- » Vertretung des Sektors im Rahmen der STUZZA.

Nach den Bestimmungen des AVRAG zieht ein Teilbetriebsübergang zwingend den Übergang der Dienstverhältnisse jener Mitarbeiter nach sich, die in diesen Bereichen überwiegend tätig sind. Per 1. Oktober 2012 wechselten 21 ÖGV-Mitarbeiter mit ihren Aufgaben in die ÖVAG.

Konsequenzen für den ÖGV

Gemäß §30a BWG an die ÖVAG übertragen:

- Controlling,
- Risikomanagement, Gesamtbanksteuerung,
- Beteiligungsprüfung, Investitionsprüfung,
- Bewilligung Eigenemissionen der Primärbanken,
- Angelegenheiten der Verbundorganisation,
- die Mitwirkung bei Geschäftsleiterbestellungen mitsamt der Begutachtung von Geschäftsleiter-Dienstverträgen sowie
- Grundlagen für die sektorale Innenrevision.

Was
haben wir
für die
Volksbanken
Wien ⁱⁿ und Brüssel
erreicht?



-
- ✓ Anerkennung des „§ 30a BWG“-Verbundes
 - ✓ Genossenschaftsanteile als hartes Kernkapital anerkannt
 - ✓ Der klassische Geschäftsanteil unterliegt auch weiterhin nicht der Prospektspflicht gemäß KMG
 - ✓ Wir fordern, dass Bürgerbeteiligungsmodelle nicht die Bereiche des Bankgeschäfts konkurrieren, sondern eine Förderung im bestehenden Rechtsrahmen erfolgt
 - ✓ Erleichterung im elektronischen Rechtsverkehr: Für Genossenschaften bleibt die Begünstigung des § 7a Abs. 2 GenG erhalten, nachdem es dem Vorstand möglich ist, Protokolle von Organbeschlüssen durch Rechtsanwälte oder Notare bei Firmenbuchanträgen von Genossenschaften zu beglaubigen
-

Bankenreorganisationsrecht

Nach einer politischen Ankündigung bis zum Sommer 2012, ein Bankeninsolvenzrecht beziehungsweise ein Bankenrestrukturierungsrecht in Österreich schaffen zu wollen, wurde im Juli 2012 ein erster Entwurf präsentiert.

Unter Verweis auf die aktuellen Entwicklungen im europäischen Gesetzwerdungsprozess (Crisis Management Directive bzw. Banking Resolution Directive) warnte der Österreichische Genossenschaftsverband vor einem nationalen Alleingang, da allfällige Abweichung zu europarechtlichen Vorgaben zu einer umgehenden Novellierungsverpflichtung führen würden. Der ÖGV ist auch gegen die Tendenz des österreichischen Gesetzgebers eingetreten, strenger als die EU-Vorgaben zu regeln.

Zudem bemühte sich der ÖGV um eine Anerkennung des „§ 30a BWG“-Verbundes, um für Sanierungs- und Abwicklungspläne eine „Gruppensicht“ zu ermöglichen.

Aufgrund der heftigen Diskussionen und der Erkenntnis, dass der Erstentwurf mangelhaft war, wurde ein nationaler Alleingang vorerst verhindert. Erst im Frühjahr 2013 wurde ein Entwurf für ein Bankeninterventions- und Reorganisationsgesetz (BIRG) veröffentlicht. Dieser hält sich im Wesentlichen bereits an die absehbaren europarechtlichen Rahmenbedingungen der Crisis Management Directive. Wir haben erreicht, dass die Ausnahmebestimmungen für „Gruppen“ auch für den Kreditinstitute-Verbund nach § 30a BWG gelten. Das bedeutet eine wesentliche Arbeits erleichterung für die Volksbanken.

Der ÖGV wird seine bisher geübte Kritik betreffend dem nationalen Vorstoß auch im Rahmen der aktuellen Diskussion zum BIRG sowie bei der künftigen Diskussion im Rahmen der Crisis-Management-Directive-Umsetzung einbringen und versuchen, die Interessen des dezentralen Volksbanken-Verbundes zu vertreten.

Kostengünstige gesellschaftsrechtliche Administration

Mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, dem Banken und Versicherungen seit 1. Oktober 2011 im Firmenbuchverfahren zwingend unterliegen, sind alle Urkunden, die im Firmenbuchverfahren als Originale vorzulegen sind, über eines der bei den Standesvertretungen der Rechtsanwälte oder Notare eingerichteten Urkundenarchive (Archivium oder Cyberdok) dem Firmenbuchgericht zu übermitteln. Das gilt auch für Genossenschaften.

Nach längeren Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Justiz ist es gelungen, die Verordnung für den elektronischen Rechtsverkehr dahingehend zu ändern, dass für Genossenschaften die Begünstigung des § 7 Abs. 2 GenG auch in seiner faktischen Auswirkung erhalten bleibt, in dem auf diese Art und Weise beglaubigte Urkunden den Firmenbuchanträgen als PDF-Dateien angehängt werden dürfen. Die zwingende Übermittlung dieser Urkunden über die Urkundenarchive nach dem Gerichtsorganisationsgesetz (Archivium oder Cyberdok) konnte verhindert werden. Dadurch wurde ein faktischer Vertretungszwang im Firmenbuchverfahren weitestgehend abgewendet und eine kostengünstige Abwicklung solcher Anträge sichergestellt.

Bei der satzungsmäßigen Umsetzung unseres Kreditinstitute-Verbundes nach § 30a BWG konnten wir bereits von diesem Vorteil Gebrauch machen und die firmenbuchmäßige Registrierung der in diesem Sinne geänderten Satzungen (abgesehen von den von Firmenbuchgerichten vorgeschriebenen Gerichtsgebühren) für unsere Mitgliedsgenossenschaften kostenlos bewerkstelligen. Auch die Schriftsätze wurden von unserer Rechtsabteilung verfasst und damit den Mitgliedsgenossenschaften auch der administrative Aufwand nahezu gänzlich abgenommen.

Crowdfunding – Bürgerbeteiligung

Nach verschärfter Prüf- und Straftätigkeit der Finanzmarktaufsicht (FMA) wurde das Thema Bürgerbeteiligungsmodelle intensiv diskutiert. Kernbereiche der juristischen Diskussion betreffen „konzessionspflichtige Geschäfte nach dem Bankwesengesetz (BWG)“ und „prospektpflichtige Angebote im Sinne des Kapitalmarktgesetzes (KMG)“.

Auch die Rechtsform der Genossenschaft erfreute sich in diesem Zusammenhang verstärkter Publizität. Für den Österreichischen Genossenschaftsverband war immer klar, dass der „Vertrieb“ von Genossenschaftsanteilen als Mitgliedschaft und Beteiligung an Gewinn und Verlust einer Gesellschaft keine Konzessionspflicht nach dem Bankwesengesetz auslöst und dies wurde von der Finanzmarktaufsicht auch bestätigt.

Da der klassische Genossenschaftsanteil weder ein „Wertpapier“ noch eine „Veranlagung“ im Sinne des Kapitalmarktgesetzes darstellt, unterliegt die Ausgabe von Genossenschaftsanteilen auch nicht der Prospektpflicht gemäß KMG. Im Gegensatz zur Rechtslage in Deutschland existiert im österreichischen Recht aber keine umfassende gesetzliche Klarstellung.

Obwohl wir nicht davon ausgehen, dass eine gesetzliche Klarstellung zur Prospektbefreiung notwendig ist, unterstützt der ÖGV entsprechende Gesetzesinitiativen wie zum Beispiel von der jungen Wirtschaft oder dem oberösterreichischen Landtag.

Hinsichtlich Befreiungstatbeständen, zum Beispiel im Bankwesengesetz für Bürgerbeteiligungsmodelle, ist der ÖGV skeptisch, da eine Umgehung beziehungsweise eine Aushöhlung des Schutzcharakters des BWG zu fürchten ist. Weiter fordern wir, dass Bürgerbeteiligungsmodelle nicht die Kernbereiche des Bankgeschäftes konkurrieren, sondern eine Förderung im bestehenden Rechtsrahmen erfolgt. Anstelle weitgehender Ausnahmeregelung für private Kreditgeber beziehungsweise Kreditnehmer sollten Kredite für förderungswürdige Unternehmen zum Beispiel durch Sicherstellungen seitens der öffentlichen Hand (z.B. Garantien) gefördert werden.

Im Mai 2012 wurde ein Rohentwurf zur Umsetzung der EU-Verbraucherrechte-Richtlinie (2011/83/EU), die es bis 13. Dezember 2013 ins nationale Recht zu implementieren gilt, veröffentlicht.

Wesentliche Inhalte der Richtlinie sowie auch des Umsetzungsgesetzes sind verpflichtende vorvertragliche Informationen, Verschärfungen im Bereich Telefonmarketing (Cold-Calling) sowie verstärkte Verbraucherschutzbestimmungen im Bereich der Fernabsatz- und Außergeschäftsraumverträge.

Wie schon auf europäischer Ebene setzt sich der ÖGV dafür ein, dass für Klein- und Mittelbetriebe praktikable Lösungen gefunden werden. Der ÖGV fordert insbesondere, dass nicht über die verpflichtend vorgesehenen Vorgaben der EU-Richtlinie hinausgegangen wird.

Kernforderung dabei ist, dass die Regelungen - entsprechend der Richtlinienvorgabe - mit sechs Monaten Legislavakanz erst für Verträge ab 13. Juni 2014 in Kraft treten.

Im Rahmen eines Treffens bei der Wirtschaftskammer Österreich konnte der ÖGV die Anliegen seiner Mitglieder direkt mit dem zuständigen Legisten diskutieren. Wir konnten erreichen, dass Dr. Stabentheiner seine Pläne nochmals überdenkt, die neuen Vorgaben bereits auf Verträge ab Oktober 2013 anzuwenden.

Bis heute wurde aber noch kein offizieller Begutachtungsentwurf zum Verbraucherrechte-Richtlinie-Umsetzungsgesetz veröffentlicht.

Wie im Jahr davor hat die Rechtsabteilung des ÖGV auch 2012 die Federführung in der Interessenvertretung übernommen, aufgrund der Wechselwirkung mit dem Verbraucherkreditgesetz.

Kern der Richtlinie sind Bestimmungen für hypothekarisch gesicherte Kredite beziehungsweise Kredite zur Wohnraumsanierung und Wohnraumbeschaffung. Darüber hinaus hat die Kommission auch wesentliche allgemeine aufsichtsrechtliche Regelungen zu den Bereichen Kreditvermittlung, Kreditberatung und Fremdwährungskredite zu regeln versucht.

Der ÖGV bemühte sich um möglichst großen Gleichklang der neuen Richtlinie mit den bestehenden Regelungen, um zu verhindern, dass für das Verbraucher-

Verbraucherrechte-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

Wohnimmobilienkreditrichtlinie

**Kapitalmarktgesetz, Börsegesetz,
Immobilien-Investmentfonds-
gesetz, Investmentfondsgesetz,
Wertpapieraufsichtsgesetz**

· kreditgesetz implementierte Systeme (Berechnung effektiver Jahreszinssatz) und
· Vertragsvorlagen (vorvertragliches Infoblatt) neuerlich abgeändert werden müssen.
· Auch wurden überschießende aufsichtsrechtliche Regelungen – insbesondere im
· Bereich Kreditberatung – sowie die Parallelen zu anderen Vorhaben (z.B. Mifid II)
· kritisiert.

· Im März 2013 wurde das Ergebnis der Triloggespräche präsentiert, das - auf-
· grund des massiven Widerstandes, insbesondere von Frankreich – die von uns ge-
· forderten Ausnahmebestimmungen nur rudimentär enthält. Bei der Umsetzung
· der Richtlinie wird weiterhin darauf zu achten sein, dass der Mehraufwand für un-
· sere Mitglieder möglichst gering bleibt.

· **M**it dem Bundesgesetz, mit dem das Kapitalmarktgesetz, das Börsegesetz
· 1989, das Immobilien-Investmentfondsgesetz, das Investmentfondsgesetz
· 2011 und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 geändert werden, wurde unter an-
· derem die Richtlinie 2010/73/EU vom 24. November 2010 umgesetzt, betreffend
· dem Prospekt, der bei öffentlichen Angeboten von Wertpapieren und bei deren
· Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist und die Richtlinie 2004/109/EG
· zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen, in Bezug auf Informationen
· über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zu-
· gelassen sind.

· Der ÖGV bemühte sich bei der Umsetzung der Prospekttrichtlinie und der
· Transparenzrichtlinie um eine Vereinfachung und auch um Verbesserung der
· Richtlinienhandhabung (z.B. Vereinheitlichung des Inhaltes und Aufbaues von
· Prospekten), was letztlich auch zum Abbau des Verwaltungsaufwandes beitra-
· gen soll.

· Mit Umsetzung der Prospekttrichtlinie und der Transparenzrichtlinie ins na-
· tionale Recht wurde nicht nur die Forderung nach Markttransparenz erfüllt, son-
· dern es konnte auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit Österreichs gestärkt
· werden.

**Single Euro Payments Area –
einheitlicher Euro-Zahlungs-
verkehrsraum (SEPA)**

· **S**EPa steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum und zielt auf
· seine Nutzung gleicher Verfahren und Standards im Euro-Zahlungsver-
· kehr ab. Um dies zu gewährleisten, hat die EU im März 2012 eine Verordnung
· (Nr. 260/2012 SEPA-Verordnung) erlassen, die ein sogenanntes „SEPA-Migrati-
· onsenddatum“ festlegt. Demnach werden mit spätestens 1. Februar 2014 alle na-
· tionalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren durch die neuen SEPA-Verfah-
· ren ersetzt. Für die Kontokennungen erfordert die SEPA-Verordnung den IBAN
· als auch den BIC.

· Da die parallele Nutzung der nationalen Verfahren (Lastschrift- und Einzugser-
· mächtigungsverfahren und gleichzeitig der SEPA-Verfahren) dauerhaft weder sinn-
· voll noch wirtschaftlich ist, erscheint es angebracht – in konsequenter Fortsetzung
· der Einführung des Euro-Bargeldes –, auch den bargeldlosen Zahlungsverkehr im
· einheitlichen Binnenmarkt zu verwirklichen.

· Seit Start der SEPA-Überweisungen und der SEPA-Lastschriften wurden so-
· genannte SEPA-Indikatoren erhoben. Dabei wird der Anteil der Transaktionen
· im SEPA-Format an der Gesamtzahl aller Transaktionen gemessen und dadurch
· der Migrationsfortschritt wie folgt festgestellt: Aus Sicht der Kreditwirtschaft
· und auch bei den Volksbanken ist die SEPA-Migration abgeschlossen. Einige ös-
· terreichische Kommerzunternehmen haben ihre SEPA-Umstellung bereits voll-
· ständig realisiert und haben auf SEPA-Überweisung und SEPA-Lastschriften
· umgestellt.

Vorsorgevollmacht

· **I**n den vergangenen Jahren gab es Probleme mit von Notaren erstellten Vor-
· sorgevollmachten, die mit einer Vollmacht kombiniert waren, die den Bevoll-
· mächtigten zur sofortigen Vertretung des Vollmachtgebers berechtigen soll-
· ten. Mit wenigen Ausnahmen haben diese über die Vorsorgevollmacht hinaus-
· gehenden Teile der Vollmachten nicht den Anforderungen für Bankvollmach-

ten entsprochen. Wenn der Bevollmächtigte zum Beispiel vor Eintritt des Vorsorgefalles über Konten verfügen wollte, hat das in der Bankpraxis Probleme verursacht.

Auf mehrfaches Drängen des ÖGV und anderer Bankenvertreter kam es schließlich zu einer klärenden Sitzung mit Vertretern der Notariatskammer, bei der ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich der Formulierung und Reichweite der Vollmachten gefunden wurde.

Derzeit werden zwischen Banken und Vertretern der Notare Mustervollmachten abgestimmt, bei denen insbesondere der Teil der Vollmacht, der unabhängig vom Eintritt des Vorsorgefalles gelten soll, auch den Anforderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken entspricht.

Am 27. Februar 2013 kam es zu einer politischen Einigung zwischen Europäischem Parlament und irischer Ratspräsidentschaft. Zur endgültigen Inkraftsetzung sind einerseits der Abschluss der technischen Trilogverhandlungen sowie die Abstimmung im Europäischen Parlament notwendig. Diese fand am 17. April 2013 statt.

In Kraft treten sollen die neuen Basel-III-Regelungen per 1. Jänner 2014, dafür war jedoch die technische Einigung bis 22. März 2013 nötig, da die Mitgliedstaaten mindestens sechs Monate für die Umsetzung der Richtlinie (CRD IV) benötigen.

Basierend auf der Pressekonferenz des Vizepräsidenten des Europaparlaments, Othmar Karas, und des EU-Kommissars, Michel Barnier, von 28. Februar 2014 sehen die Eckpfeiler der Einigung wie folgt aus:

Der sogenannte KMU-Kompromiss (Absenkung der RWA-Gewichtung von 75 Prozent auf rund 50 Prozent und die Anhebung der Retail-Grenze von 1 Mio. Euro auf 1,5 Mio. Euro) wird beibehalten.

Die Notwendigkeiten der dezentralen Strukturen (insbesondere der Minderheitenregelung) dürften laut Karas berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Anrechenbarkeit von Genossenschaftsanteilen als hartes Kernkapital wird die Implementierung eines Ablehnungs- beziehungsweise Limitierungsrechtes notwendig. Bei den stimmrechtslosen Kapitalinstrumenten (insbesondere Partizipationskapital) ist es gelungen, einen sogenannten Dividendenmultiple (Aufschlag eines Vielfachen in Bezug auf den Genossenschaftsanteil) zu erreichen.

Bei den Liquiditätsbestimmungen haben die vom Basler Ausschuss im Jänner 2013 verabschiedeten Erleichterungen in die CRR Eingang gefunden, d.h. die LCR wird schrittweise in Höhe von 60 Prozent ab 2015 eingeführt.

Boni werden mit einem Verhältnis von 1:1 (fixer-variabler Gehaltsbestandteil) gedeckelt. Das Verhältnis kann mit Zustimmung der Hauptversammlung auf 1:2 ausgedehnt werden.

Bei den Eigenkapitalbestimmungen wird ein obligatorischer Kapitalpuffer für „global system“-relevante Banken in der Europäischen Union (derzeit 14) vorgeschrieben. Zusätzlich können die Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten für „domestic system“-relevante Banken Kapitalpuffer vorschreiben, wobei - wenn dies mehr als 5 Prozent zusätzliche harte Kernkapitalforderungen bedeutet - die Zustimmung des Rates beziehungsweise der Kommission/EBA notwendig sein wird.

Daneben ist bereits ein österreichisches CRD-IV-Umsetzungsgesetz in Vorbereitung. Ebenso liegen bereits zahlreiche EBA-Standards im Entwurf vor.

Unser Hauptaugenmerk liegt auf der Würdigung der Besonderheiten von genossenschaftlichen Strukturen innerhalb des Aufsichtsrechts. Der Österreichische Genossenschaftsverband tritt daher weiterhin für die Anerkennung von Genossenschaftsanteilen beziehungsweise stimmrechtslosen Instrumenten als hartes Kernkapital ein. Im Rahmen der Minderheitenberechnung wird die Etablierung einer Aggregationsmethode angestrebt. Des Weiteren treten wir für das Nachziehen der überarbeiteten Liquiditätsbestimmungen in das Basel-III-Umsetzungspaket ein.

Basel III/CRR/CRD IV

**Consumer Affairs: Basiskonto,
Kontenmobilität, Transparenz
von Bankgebühren**

Die Anerkennung von Genossenschaftsanteilen beziehungsweise stimmrechtslosen Instrumenten als hartes Kernkapital ist derzeit gefestigt. Im Rahmen der Minderheiten ist es gelungen, einen adäquaten Wortlaut zu finden.

Der Richtlinienvorschlag sieht ein kostenloses oder sehr günstiges Basiskonto für jedermann vor, der sich rechtmäßig in der EU aufhält. Die geplante „Verordnung Transparenz von Bankgebühren“ beinhaltet ein einheitliches Glossar, standardisierte Gebührenlisten, Vergleichswebsites und die zwingende Veröffentlichung von Kostenbeispielen für Standardkonten. Im Bereich Kontenmobilität sollen vorhandene freiwillige Maßnahmen verbindlich gemacht werden.

Beim Basiskonto ist unter dem Gesichtspunkt der Geldwäscheprävention bedenklich, dass die Eröffnung eines solchen völlig ohne Anknüpfungspunkt im Inland (Wohnort, Arbeitsort) möglich sein soll. Zur Transparenz von Bankgebühren verweisen wir auf § 26 ZaDiG und auf den AK-Bankenrechner. Bei der Kontenmobilität weisen wir auf unser Änderungsservice hin (höchste Erfolgsquote in der EU!).

Die Vorschläge sind ausgearbeitet und sollen im 2. Quartal 2013 am Tisch liegen. Beim Basiskonto konnte der geplante Überziehungsrahmen aus dem Entwurf ausverhandelt werden. Auch konnte erreicht werden, dass nur mehr ein Anbieter pro Mitgliedstaat das Basiskonto anbieten muss.

**Financial Markets: MiFID II,
UCITS V, EMIR**

Im Standpunkt des Europäischen Parlaments zu MiFID II wird in Art. 24 (5a) zwischen Honorarberatung und provisionsbasierter Anlageberatung unterschieden. Auch im Bereich der Portfolioverwaltung soll es künftig zwei Arten geben (mit und ohne Ermessensspielraum). Für die „unabhängige Anlageberatung“ und „Portfolioverwaltung mit Ermessensspielraum“ sollen Zuwendungen künftig verboten sein, für „provisionsbasierte Beratung“ und „Portfolio-Management“ hingegen erlaubt. Neu ist die verpflichtende Aufzeichnung von Telefongesprächen bei Kundenaufträgen in Art. 16 des EP-Textes sowie der Art. 24 (1a) zum „identified target market“ (eine Art Labelling durch den Hersteller). Beim Hochfrequenzhandel sollen in der MiFID II in Art. 51 (1b) und 51a EP-Text die Regelungen für den gesamten algorithmischen Handel gelten. Gemäß Anhang II (3) sind Gemeinden nicht wie bisher als geeignete Gegenparteien, sondern als professionelle Kunden zu behandeln. Im Bereich UCITS V und AIF schlägt die EU-Kommission die EU-weite Regelung der Aufgaben von Verwahrstellen vor. EMIR und die entsprechenden Standards zielen auf eine möglichst weitreichende Pflicht zum Clearing standardisierter OTC-Derivate über Central Counterparties und auf eine Meldung bestimmter Handelsinformationen an Datenstammstellen ab, eine Konkretisierung erfolgt durch ESMA.

Zu MiFID II muss man noch klären, wann eine Beratung als „unabhängig“ gilt und was in dem Fall mit Abschluss- und Bestandsprovisionen passiert. Man wird Honorarberatung nicht verpflichtend anbieten müssen, aber falls man sie anbietet, sind bestimmte Auflagen zu beachten. Beim Hochfrequenzhandel wollen wir die Prozesse verlangsamen („Minimum Holding Period“, angemessene Tick Size), das Thema hat aber angesichts nur einer Algo-Machine im Sektor untergeordnete Priorität. Zu UCITS V haben wir aus Transparenzgründen bereits im Zuge der UCITS IV ein einheitliches Key-Investor-Dokument eingeführt. Zur EMIR bleibt die Frage hinsichtlich gruppeninterner Geschäfte offen, ob jedes OTC-Geschäft zwischen Fonds und Kreditinstituten den Bestimmungen der EMIR unterliegt.

Zu MiFID liegt der Standpunkt des Europäischen Parlaments vor, die Triloggespräche folgen im 3. Quartal 2013. Vor Anfang 2015 wird MiFID II nicht in Kraft treten. UCITS V soll Ende 2014 in Kraft treten. Die EMIR-Verordnung ist bereits am 14. August 2012 in Kraft getreten, die neuen Pflichten werden aber überwiegend erst mit Inkrafttreten der Regulierungsstandards gelten, voraussichtlich ab Juni 2013. Jedenfalls ist es gelungen, den Kreditinstitute-Verbund in die Ausnahmebestimmung für gruppeninterne Geschäfte zu inkludieren.

Am 6. Juni 2012 hat die europäische Kommission einen Gesetzgebungsvorschlag über die Sanierung und Abwicklung von Banken erlassen. Die Kommission schlägt darin die notwendigen Verfahren, Befugnisse und Werkzeuge vor, um sicherzustellen, dass Bankeninsolvenzen in der Europäischen Union bewältigt werden können, ohne die Finanzstabilität zu gefährden und ohne die Steuerzahler zu belasten. Der Gesetzesvorschlag ist aufgeteilt in Befugnisse zur „Prävention“, „Frühintervention“ und „Abwicklung“, wobei die Behörden mit zunehmender Verschlechterung der Lage immer stärker eingreifen können.

Hauptanliegen bleiben die Würdigung des Kreditinstitute-Verbundes auch innerhalb der vorgeschlagenen Krisenmanagement-Richtlinie beziehungsweise die Wahrung der Proportionalität für kleinere Institute. So sollte die Größe von Kreditinstituten, deren Art und Komplexität jedenfalls ausreichend Berücksichtigung finden, d.h. kleine Strukturen mit wenig Risikogehalt für die Finanzmarktstabilität sollten nicht über Gebühr belastet werden. Insbesondere muss eine Mehrfachbelastung für Kreditinstitute bei der Finanzierung der vorgeschlagenen Einlagensicherungs- und Abwicklungsfonds sowie durch national bestehende Bankensteuern vermieden werden. In diesem Sinne soll ebenso das Heranziehen von gesicherten Einlagen sowie von Covered Bonds für Bail-In-Zwecke vermieden werden.

Sicherungs- und Früherkennungssysteme, die schon bisher einen wichtigen Beitrag im Rahmen von frühzeitigen Sanierungen geleistet haben, sollen im Rahmen der Neuorganisation der Krisenvorsorge entsprechend berücksichtigt werden.

Von besonderer Bedeutung bleibt auch die Wahrung der Rechtssicherheit und Transparenz für Investoren sowie die Gewährleistung rechtsstaatlicher Verfahrensgrundsätze.

Die Abstimmung im ECON fand am 20. März 2013 statt, im Europäischen Parlament wird diese voraussichtlich am 10. Juni 2013 erfolgen. Das Inkrafttreten der Krisenmanagement-Richtlinie ist für spätesten 1. Jänner 2015 geplant.

Die Europäische Kommission hat am 12. September 2012 ihre Vorschläge zur Schaffung eines einheitlichen Bankaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism - SSM) veröffentlicht. Diese sind Teil des Regulierungspakets zur Bankenunion und sehen den Erlass einer EZB-Verordnung sowie eine Änderung der geltenden EBA-Verordnung vor. Der Vorschlag für eine EZB-Verordnung enthält weitreichende Vorgaben zur Zuständigkeit und Organisation der EZB-Aufsicht, die Anfang 2014 ihre Tätigkeit aufnehmen soll. Dabei sollen sämtliche Aufsichtsgenden beziehungsweise -kompetenzen der EZB übertragen werden und von dieser gegebenenfalls an die nationalen Aufsichtsbehörden rückdelegiert werden. Unterschieden wird hierbei zwischen systemrelevanten und nicht-systemrelevanten Banken. Erstere unterliegen dabei der direkten, letztere einer indirekten Beaufsichtigung durch die EZB. Als Indikatoren für die Einstufung als systemrelevante Bank sind eine Bilanzsumme größer als 30 Mrd. Euro, Wichtigkeit für die Wirtschaft der Europäischen Union beziehungsweise des Mitgliedstaates, grenzüberschreitende Tätigkeiten sowie EFSF- beziehungsweise ESM-Hilfen vorgesehen.

Wir fordern, dass der Anwendungsbereich der laufenden EZB-Aufsicht auf systemrelevante Institute beschränkt beziehungsweise der Bilanzsummenindikator zumindest auf 70 Mrd. Euro erhöht wird. Das Inkrafttreten ist grundsätzlich für das 2. Quartal 2014 vorgesehen.

Am 22. November 2012 hat EBA die „Guidelines on the assessment of the suitability of members of the management body and key function holders“ (fit & proper) veröffentlicht. Darin werden Mindestanforderungen für Aufsichtsräte, Geschäftsleiter und Inhaber von Schlüsselfunktionen für Kreditinstitute und Finanz-Holdinggesellschaften festgelegt, welche von den Aufsichtsbehörden überprüft werden können. Primär sind jedoch die jeweiligen Sektoren adressiert, die „fit & properness“ beziehungsweise Geeignetheit ihrer Verwaltungsorgane beziehungs-

Krisenmanagement

Bankenunion/Europäischer Aufsichtsmechanismus

„Fit & Proper“-Guideline

weise Schlüsselfunktionen zu gewährleisten. Die Einhaltung hat ab 22. Mai 2013 zu erfolgen.

Wichtigster Punkt bleibt die Wahrung des Proportionalitätsprinzips, sodass im Regelfall bei Kreditinstituten mit einem wenig komplexen Geschäftsmodell mit einer Bilanzsumme unter 5 Mrd. Euro keine Inhaber von Schlüsselfunktionen vorliegen. Im Rahmen der derzeitigen Abstimmung innerhalb der Wirtschaftskammer Österreich zur Festlegung gemeinsamer Grundsätze innerhalb der österreichischen Bankenindustrie favorisieren wir die Systemprüfung von sektoralen Ausbildungssystemen durch die Aufsichtsbehörden.

Der ÖGV bietet nunmehr ein dreistufiges Ausbildungsmodul für Aufsichtsräte an, welches bereits seit März 2013 umgesetzt wird. Sämtliche Neubestellungen und bestehende Funktionäre müssen zukünftig verpflichtend Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen besuchen.

Christa Drobesh, Christiane Lewisch, Silvia Liegl, Josef Mösenbacher, Phillip Pokorny, Christian Pomper, Helya Sadjadian, Harald Stehlik

Verbandsrat	38
Vorstand	39
Gesellschaften	42
Ausschüsse	44
Forschung	45
Kooperationen	46

Verbandsrat

- Der Verbandsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes in allen Zweigen der Verbandsverwaltung und prüft sie auf ihre Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.
- Ehrenpräsident** **KR Dkfm. Gerhard Ortner**, Generaldirektor i.R. der Volksbank Salzburg
- Präsidium**
- Mag. Heribert Donnerbauer**, Präsident des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch) (ab 23.05.2012)
 - KR Dkfm. Werner Eidherr**, Präsident des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch) (bis 23.05.2012)
 - KR Mag. Harald Berger**, Direktor der Volksbank Südburgenland, Vizepräsident
 - Mag. Dr. Stephan Koren**, Generaldirektor der Österreichischen Volksbanken-AG, Vizepräsident (ab 03.09.2012)
 - KR Mag. Gerald Wenzel**, Generaldirektor der Österreichischen Volksbanken-AG, Vizepräsident (bis 30.04.2012)
 - KR Ing. Wolfgang Maurer**, Obmann der BÄKO-Österreich, Vizepräsident
- Mitglieder**
- Peter Böhm**, Direktor der Gärtnerbank
 - Dr. Rainer Borns**, Vorstandsdirektor der Österreichischen Volksbanken-AG (ab 12.09.2012)
 - Dr. Richard Ecker**, Direktor der Volksbank Schärding (bis 23.05.2012)
 - Wolfgang Ehrenguber**, Direktor der Sparda-Bank Linz
 - Mag. Anton Fuchs**, Direktor der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz (ab 23.05.2012)
 - KR Josef Haag**, Direktor der Volksbank Landeck (bis 23.05.2012)
 - KR Erich Hackl**, Generaldirektor der Allgemeinen Bausparkasse (bis 23.05.2012)
 - Gerhard Hamel**, Direktor der Volksbank Vorarlberg
 - Mag. Adolf Hammerl**, Direktor der Volksbank Alpenvorland (bis 23.05.2012)
 - Ing. Johann Hörtnagl**, Obmann der Stubai Werkzeugindustrie
 - Mag. Wolfgang Jäger**, Obmann der ADEG Wolfsberg, Vorstandsmitglied der ADEG Österreich
 - Johannes Jelenik**, Direktor der Volksbank Kärnten Süd
 - Ing. Mag. Thomas Köck**, Generaldirektor der Allgemeinen Bausparkasse (ab 23.05.2012)
 - Mag. Anton Kovsca**, Obmann der ADEG Österreich
 - Kurt Kreil**, Direktor der Volksbank Friedburg (ab 23.05.2012)
 - Dr. Hans Leitner**, Syndikus a.D. der Bundessektion Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Österreich, Aufsichtsratsmitglied der Austria Bau Niederösterreich/Wien
 - Viktor Majer**, Aufsichtsratsvorsitzender der ATP Auto-Teile-Partner
 - Walter Pannagl**, Direktor der Waldviertler Volksbank Horn (ab 23.05.2012)
 - Mag. Wolfgang Perdich**, Vorstandsdirektor der Österreichischen Volksbanken-AG (bis 11.09.2012)
 - Ernst Pfennich**, Direktor der Volksbank für die Süd- und Weststeiermark
 - Leopold Rösler**, Direktor und Obmann der EGE-Einkaufsgenossenschaft österreichischer Elektrizitätswerke
 - Mag. Peter Sekot**, Direktor der Volksbank Marchfeld
 - Dr. Walter Zandanell**, Generaldirektor der Volksbank Salzburg

Vorstand

Anwaltschaft

DDr. Hans Hofinger, Vorstandsvorsitzender

Strategie & Struktur

Strategie der Volksbanken/Verband
Struktur
Das Rating der Volksbanken und des Volksbankenverbundes (delegiert an ÖVAG unter Einbeziehung des ÖGV-Vorstandes)

Kooperation

Inland (Kammern, Verbände, Konsumverband, Universitäten, Institute)
Ausland (CIBP, Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken BVR, Genossenschaftsverband Bayern, DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V.)

Interessenvertretung

Inland (WKÖ, BMF, BMJ, OeNB, FMA, FIMBAG; Sozialpartnerschaft, Kollektivvertrag; Öffentliche Institutionen)
EU (Europäische Vereinigung der Genossenschaftsbanken/Groupement – delegiert an ÖVAG)
Interessenvertretung Ware EU

Solidaritätseinrichtungen

Gemeinschaftsfonds (Veranlagung, Beiträge, finanzielle Unterstützung, Managementhilfe – delegiert an ÖVAG)
Volksbanken-Beteiligungs-Ges.m.b.H.
Schulze-Delitzsch-Verein

Aus- und Weiterbildung im Verbund

Volksbank Akademie
Aus- und Weiterbildung für Funktionäre von Volksbanken (Vorbereitung FIT & PROPER)

Eigenmittelaufbringung

Volksbank-Quadrat Bank AG
Begutachtung (delegiert an ÖVAG)

Öffentlichkeitsarbeit

ÖGV
Genossenschaftlicher Verbund

Kommunikation

Schulze-Delitzsch-Schriftenreihe, Ziller-Schriften
cooperativ – Die Gewerbliche Genossenschaft
ÖGV-Homepage

Waren-, Dienstleistungs- und Produktivgenossenschaften sowie Konsumgenossenschaften

Beratung und Betreuung

Rechtsabteilung

Strategische Rechtsberatung
Operative Rechtsberatung
Beschwerdemanagement
Markenrechte

ÖGV-Interna

Personalmanagement (Planung, Schulung, Personalentwicklung)
Mitgliederwesen, Verbandsbeiträge, Leistungskatalog
Mitgliedschaften/Beteiligungen des ÖGV
Domains

Genossenschaftspolitik

Volkswirtschaft

Verbundmarketing und -organisation

Angelegenheiten des Verbundmarketings (einschließlich der Gemeinschaftswerbung) und der Verbundorganisation (delegiert an ÖVAG)

Beratung und Betreuung

Delegiertenrat der ÖVAG
Vorstand der Volksbanken Holding eGen
Gründungsberatung
Beratung der Kooperationsplattform GÖV (Gemeinschaft österreichischer Verbundgruppen)

Revision Kredit ··· **Mag. Bernd Spohn**, stv. Vorstandsvorsitzender

- Revision ··· Laufende Revision BANK & Ware (stellvertretend)
- Prüfungsrichtlinien
- Prüfungsplanung
- Sonderprüfungen
- IFRS-Prüfung von Packages
- Erstellung von Gutachten gem. GenVG und § 23 BWG
- Interessenvertretung im Bereich Revision
- Kontakte zu Aufsichtsbehörden

Prüfungsverfolgung Kredit ···

- Strategie aus Sicht der Revision ··· Zukunftsgespräche-Rating
- Qualitätssicherung
- Externe Qualitätsprüfung
- Revisorenausbildung
- Kontakt zu Standesvertretungen (VÖR, AFRAC, AEQ)

- Frühwarnsystem ··· Früherkennungssystem
- Zusammenarbeit mit der SDH
- Risikomanagement aus Sicht des Früherkennungssystems

- Bilanz & Steuer ··· Interessenvertretung
- Steuerberatung-Vertretung der Volksbank
- Fachliche Unterstützung der Revisoren
- IFRS-Fachstelle

- Buchhaltung ··· Finanzbuchhaltung
- Budgetierung
- Kostenrechnung
- Personalverrechnung und -verwaltung
- Finanzplanung
- Finanzbuchhaltung Gemfo, VBBG
- Finanzbuchhaltung VB-Akademie

- Infrastruktur, Sicherung, Weiterentwicklung Revision Kredit ··· Datawarehouse
- Einsatz neuer Medien

- ÖGV-interne EDV ··· Prüferprogramme Bereich Kredit

- Prüfungsleistungen für a.o. oder korrespondierende Mitglieder ···

Revision Ware ··· **Mag. Margareta Steffel**, Vorstand

- Revision ··· Laufende Revision WARE & Bank (stellvertretend)
- Prüfungsrichtlinien
- Prüfungsplanung
- Sonderprüfungen
- Erstellung von Gutachten gem. GenVG

Prüfungsverfolgung Ware ···

- Strategie aus Sicht der Revision Ware ··· Qualitätssicherung
- Externe Qualitätsprüfung

- ÖGV-interne EDV- und Kommunikationstechnologie ··· Hardware
- Datenzugriffe
- Lotus Notes

Bilanz & Steuer	<ul style="list-style-type: none"> • Interessenvertretung • Steuerberatung und -vertretung der Ware • Fachliche Unterstützung der Revision
Interne Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Löwelstraße • Versicherung • Expedit • Sicherheit am Arbeitsplatz • Arbeitsmedizin • Brandschutz
Infrastruktur, Sicherung, Weiterentwicklung Revision Ware	
Konsumverband	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation • Revision
Veranstaltungsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Sektorveranstaltungen • Dachgeschoss Löwelstraße
Rahmenverträge	<ul style="list-style-type: none"> • Energie, Einkauf
Innenrevision des Verbandes	

Gesellschaften

Schulze-Delitzsch-Haftungs- genossenschaft reg.Gen.m.b.H.

Vorstand

KR Mag. Harald Berger, Direktor der Volksbank Südburgenland, Vorsitzender
Mag. Stefan Tacke, Österreichische Volksbanken-AG, Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Anton Fuchs, Direktor der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz
Markus Partl, MSc, Österreichische Volksbanken-AG

Aufsichtsrat

Mag. Dr. Stephan Koren, Generaldirektor der Österreichischen Volksbanken-AG, Vorsitzender
Mag. Heribert Donnerbauer, Präsident des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch), Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Rainer Borns, Vorstandsdirektor der Österreichischen Volksbanken-AG
Wolfgang Ehrenguber, Direktor der Sparda-Bank Linz
Martin Fuchsbauer, MBA, Vorstandsdirektor der Österreichischen Volksbanken-AG
Dkfm. Michael Mendel, Vorstandsdirektor der Österreichischen Volksbanken-AG
Ernst Pfennich, Direktor der Volksbank für die Süd- und Weststeiermark
Dr. Walter Zandanell, Generaldirektor der Volksbank Salzburg

Volksbanken-Beteiligungs- gesellschaft m.b.H

Geschäftsführer

Kurt Großauer, Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch)
Markus Partl, MSc, Österreichische Volksbanken-AG
Mag. Wolfgang Schmidt, Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch)

Aufsichtsrat

Mag. Heribert Donnerbauer, Präsident des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch), Vorsitzender
KR Mag. Harald Berger, Direktor der Volksbank Südburgenland, Vorsitzender-Stellvertreter
Peter Böhm, Direktor der Gärtnerbank
Dr. Rainer Borns, Vorstandsdirektor der Österreichischen Volksbanken-AG
Wolfgang Ehrenguber, Direktor der Sparda-Bank Linz
Mag. Anton Fuchs, Direktor der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz
Gerhard Hamel, Direktor der Volksbank Vorarlberg
Prof. DDr. Hans Hofinger, Verbandsanwalt des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch)
Johannes Jelenik, Direktor der Volksbank Kärnten Süd
Ing. Mag. Thomas Köck, Generaldirektor der Allgemeinen Bausparkasse
Mag. Dr. Stephan Koren, Generaldirektor der Österreichischen Volksbanken-AG
Kurt Kreil, Direktor der Volksbank Friedburg
Walter Pannagl, Direktor der Waldviertler Volksbank Horn
Ernst Pfennich, Direktor der Volksbank für die Süd- und Weststeiermark
Mag. Peter Sekot, Direktor der Volksbank Marchfeld
Mag. Bernd Spohn, Vorstandsdirektor des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch)
Mag. Margareta Steffel, Vorstandsdirektorin des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch)
Dr. Walter Zandanell, Generaldirektor der Volksbank Salzburg

Volksbanken- Gemeinschaftsfonds

Vorsitzender	Mag. Heribert Donnerbauer , Präsident des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch)
Stellvertreter	KR Mag. Harald Berger , Direktor der Volksbank Südburgenland
Geschäftsführer	Kurt Großauer , Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch)
Mitglieder	Peter Böhm , Direktor der Gärtnerbank Dr. Rainer Borns , Vorstandsdirektor der Österreichischen Volksbanken-AG Wolfgang Ehrenguber , Direktor der Sparda-Bank Linz Mag. Anton Fuchs , Direktor der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz Gerhard Hamel , Direktor der Volksbank Vorarlberg Prof. DDr. Hans Hofinger , Verbandsanwalt des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch) Johannes Jelenik , Direktor der Volksbank Kärnten Süd Ing. Mag. Thomas Köck , Generaldirektor der Allgemeinen Bausparkasse Mag. Dr. Stephan Koren , Generaldirektor der Österreichischen Volksbanken-AG Kurt Kreil , Direktor der Volksbank Friedburg Walter Pannagl , Direktor der Waldviertler Volksbank Horn Ernst Pfennich , Direktor der Volksbank für die Süd- und Weststeiermark Mag. Peter Sekot , Direktor der Volksbank Marchfeld Mag. Bernd Spohn , Vorstandsdirektor des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch) (ohne Stimmrecht) Mag. Margareta Steffel , Vorstandsdirektorin des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch) (ohne Stimmrecht) Dr. Walter Zandanell , Generaldirektor der Volksbank Salzburg

Volksbank-Quadrat Bank AG

Vorstand	Mag. Franz Gross , Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) (ab 01.04.2013) Karl Kinsky, MBA , Österreichische Volksbanken-AG (ab 01.04.2013) Prof. DDr. Hans Hofinger , Verbandsanwalt des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch) (bis 31.03.2013) Dr. Rainer Borns , Vorstandsdirektor der Österreichischen Volksbanken-AG (bis 31.03.2013)
Aufsichtsrat	Mag. Heribert Donnerbauer , Präsident des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch), Vorsitzender KR Mag. Harald Berger , Direktor der Volksbank Südburgenland, Stellvertreter
Mitglieder	Peter Böhm , Direktor der Gärtnerbank Wolfgang Ehrenguber , Direktor der Sparda-Bank Linz Mag. Anton Fuchs , Direktor der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz Gerhard Hamel , Direktor der Volksbank Vorarlberg Johannes Jelenik , Direktor der Volksbank Kärnten Süd Ing. Mag. Thomas Köck , Generaldirektor der Allgemeinen Bausparkasse Kurt Kreil , Direktor der Volksbank Friedburg Walter Pannagl , Direktor der Waldviertler Volksbank Horn Ernst Pfennich , Direktor der Volksbank für die Süd- und Weststeiermark Mag. Peter Sekot , Direktor der Volksbank Marchfeld Dr. Walter Zandanell , Generaldirektor der Volksbank Salzburg

Ausschüsse

Volksbanken-Marketing

	Der Ausschuss sorgt im Volksbanken-Verbund für eine gemeinsame Geschäfts-, Markt-, Produkt- und Vertriebspolitik und entscheidet über die Verwendung des Budgets.
Vorsitzender	KR Mag. Harald Berger , Direktor der Volksbank Südburgenland
Stellvertreter	Mag. Wolfgang Schauer , Direktor der Volksbank Kufstein Wolfgang Layr , Direktor der Volksbank Wien
Geschäftsführer	Kurt Kaiser, MSc , Österreichische Volksbanken-AG
Mitglieder	Thomas Böhm , Direktor der Volksbank Oberes Waldviertel Mag. Josef Brugger , Direktor der Volksbank, Gewerbe- und Handelsbank Kärnten Dr. Markus Bunk , Volksbank Akademie (ohne Stimmrecht) Mag. Dr. Andreas Hirsch , Direktor der Volksbank Salzburg Prof. DDr. Hans Hofinger , Verbandsanwalt des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch) Stephan Kaar , Direktor der Volksbank Vorarlberg Mag. Dr. Stephan Koren , Generaldirektor der Österreichischen Volksbanken-AG Mag. Ingo Lorenzoni , Direktor der ERGO Versicherung (ohne Stimmrecht) Mag. Andreas Pirkelbauer , Direktor der Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel Dr. Gerhard Reiner , Direktor der Volksbank Graz-Bruck Mag. Michael Ritter , Allgemeine Bausparkasse Dr. Harald Seebacher , Österreichische Volksbanken-AG (ohne Stimmrecht) Mag. Hartwig Trunner , Direktor der Volksbank Marchfeld

Volksbanken-Organisation

	Der Ausschuss steuert die gemeinsame Organisationsstrategie im Volksbanken-Verbund und entscheidet über die Verwendung des Budgets.
Vorsitzender	Dr. Helmut Winkler , Direktor der Volksbank Vorarlberg
Stellvertreter	Ing. Mag. Günter Alland , Direktor der Volksbank Baden Otto Zeller, MBA , Direktor der Volksbank Salzburg
Geschäftsführer	Dr. Harald Seebacher , Österreichische Volksbanken-AG
Mitglieder	Peter Bernik , Direktor der Volksbank Gailtal Dr. Rainer Borns , Vorstandsdirektor der Österreichischen Volksbanken-AG Dr. Markus Bunk , Volksbank Akademie (ohne Stimmrecht) Elisabeth Faller, MSc , Direktorin der Volksbank Gmünd Mag. Kurt Fritz , Allgemeine Bausparkasse Mag. Martin Heilinger , Direktor der Volksbank Niederösterreich Süd Mag. Martin Holzer , Direktor der Volksbank Landeck Dr. Christoph Jagereder , Direktor der Volksbank Ried im Innkreis Franz Knor , Direktor der Volksbank Südburgenland Josef Preissl , Direktor der Volksbank Wien Dr. Harald Seebacher , Österreichische Volksbanken-AG Mag. Bernd Spohn , Vorstandsdirektor des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch) Alfred Stiendl , Direktor der Volksbank Mürztal-Leoben

Fachverband der Volksbanken

Geschäftsführer

Prof. DDr. Hans Hofinger, Verbandsanwalt des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch)

Mitglieder

KR Mag. Harald Berger, Direktor der Volksbank Südburgenland

Dr. Richard Ecker, Direktor der Volksbank Schärding

Johannes Fleischer, Direktor der Volksbank Weinviertel

Gerhard Hamel, Direktor der Volksbank Vorarlberg

Ing. Mag. Thomas Köck, Generaldirektor der Allgemeinen Bausparkasse

Michael Peschka, Direktor der Volksbank Eferding - Grieskirchen

Dr. Gerhard Reiner, Direktor der Volksbank Graz-Bruck

KR Ing. Mag. Dr. Gerhard Schwaiger, Direktor der Hagebank Tirol

Mag. Dr. Gottfried Wulz, Direktor der Gewerbe- und Handelsbank Kärnten

Dr. Walter Zandanell, Generaldirektor der Volksbank Salzburg

Forschung

FOG

Forschungsverein für Genossenschaftswesen an der Universität Wien

DDr. Hans Hofinger, Vorstandsmitglied

Mag. Bernd Spohn, Vorstandsmitglied

RICC

Forschungsinstitut für Kooperationen und Genossenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien

DDr. Hans Hofinger, Mitglied des Beirates und Lehrbeauftragter

IGA

Internationales Institut für Genossenschaftsforschung im Alpenraum

DDr. Hans Hofinger, Vorstandsmitglied

Dr. Andrea Karner, Vorstandsmitglied

Institut

für Genossenschaftswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

DDr. Hans Hofinger, Vorstandsmitglied

Kuratorium

zur Förderung der WU Wien

DDr. Hans Hofinger, Vorstandsmitglied (bis 21.9.2012)

Mag. Margareta Steffel, Vorstandsmitglied

Verein

der Freunde der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

DDr. Hans Hofinger, Vorstandsmitglied

Verein

zur Förderung der betriebswirtschaftlichen Genossenschaftsforschung

DDr. Hans Hofinger, Kuratoriumsmitglied

Österreichischer Juristentag

DDr. Hans Hofinger, Vorstandsmitglied (bis 18.06.2012)

Kooperationen

Confédération Internationale des Banques Populaires (CIBP)

Executive Committee	<p>Die Internationale Volksbankenvereinigung ist eine Interessensgemeinschaft mit Sitz in Brüssel, der Banken, Finanzinstitute und Bankenverbände angehören, deren Geschäftsmodell sich an genossenschaftlichen Werten orientiert.</p> <p>Prof. DDr. Hans Hofinger, Verbandsanwalt des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch), Vizepräsident</p> <p>Dr. Rainer Borns, Vorstandsdirektor der Österreichischen Volksbanken-AG</p> <p>Mag. Bernd Spohn, Vorstandsdirektor des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch)</p>
Contact Person	<p>Mag. Phillip Pokorny, Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch)</p>
Arbeitsgruppen	<p>Prof. DDr. Hans Hofinger, Verbandsanwalt des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch), „Charter of Values“</p> <p>Dr. Andrea Karner, Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch), „CIBP Communication Campaign“</p>

European Association of Co-operative Banks (EACB)

Generalrat	<p>Die Europäische Vereinigung der Genossenschaftsbanken mit Sitz in Brüssel ist von der Europäischen Union als offizielle Stimme der Genossenschaftsbanken in den Mitgliedsländern anerkannt.</p> <p>Dr. Rainer Borns, Vorstandsdirektor der Österreichischen Volksbanken-AG</p>
Arbeitsgruppen	<p>Dr. Rainer Borns, Vorstandsdirektor der Österreichischen Volksbanken-AG, Präsident „Banking Legislation“, „Financial Markets“ und „Payment Systems“</p> <p>Mag. Franz Groß, Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch), „Accounting“ und „Taxation“</p> <p>Mag. Silvia Liegl, Österreichische Volksbanken-AG, „Costumer Policy“ und „Payment Systems“</p> <p>Mag. Christian Pomper, Österreichische Volksbanken-AG, „Banking Legislation“</p> <p>Mag. Helya Sadjadian, Österreichische Volksbanken-AG, „Contact Person“ und „Financial Markets“</p> <p>Mag. Wolfgang Schmidt, Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch), „Social Affairs“</p> <p>Mag. Bernd Spohn, Vorstandsdirektor des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch), „Accounting“</p>

Ehrungen	48
Volksbanken	51
Waren-, Dienstleistungs- und Produktgenossenschaften	58
Außerordentliche und korrespondierende Mitglieder	67

Ehrungen

Der Österreichische Genossenschaftsverband hat von Jänner bis Dezember 2012 folgende Auszeichnungen an verdiente Mitarbeiter, Geschäftsleiter/Geschäftsführer und ehrenamtliche Funktionäre seiner Mitglieder verliehen:

Ehrenmedaille in Gold

Gerhard ALBRECHT, Innenrevisor, Volksbank Niederösterreich Süd eG

Mag. Arno DÖRN, Abteilungsleiter, Volksbank Vorarlberg e.Gen.

Christine DÖRN, Assistentin, Volksbank Vorarlberg e.Gen.

Erich FREUDENSPRUNG, Mitarbeiter der Innenrevision, Volksbank Baden e.Gen.

Edgar FRICK, Filialleiter, Volksbank Vorarlberg e.Gen.

Prok. Mag. Kurt FRICK, Abteilungsleiter, Volksbank Vorarlberg e.Gen.

Willibald GRUBER, Verkaufsleiter, Brauerei Ried e.Gen.

Ilse HABITZL, Mitarbeiterin, Spar- und Vorschuß-Verein der Beamtenschaft der Oesterreichischen Nationalbank registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Direktor Betr.oec. Gerhard HAMEL, Vorstandsvorsitzender und Geschäftsleiter, Volksbank Vorarlberg e.Gen.

Maria HELLETSGRUBER, Mitarbeiterin der Kreditverwaltung, Volksbank Eferding - Grieskirchen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Gerd HOCHSTÄTTER, Bereichsleiter, Volksbank Niederösterreich Süd eG

Dietmar HOLZER, Private Banking Betreuer, Volksbank Vorarlberg e.Gen.

Maria HÜTTER, Mitarbeiterin, Volksbank Altheim-Braunau registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Karin JUNGBAUER, Filialleiterin Filiale Itzling, Volksbank Salzburg eG

Martina KASMADER, Mitarbeiterin, Spar- und Vorschußverein „Graphik“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Günther LAKOSCHEK, Filialleiter in Neumarkt, Volksbank Eferding - Grieskirchen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Hans LANG, Betriebsratsvorsitzender, Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

Prok. Hermann LOBNIG, Regionalleiter, Volksbank Kärnten Süd e.Gen.

Wolfgang MATOUSEK, Schaltermitarbeiter, Volksbank Baden e.Gen.

Mag. Josef MÖSENBACHER, Mitarbeiter der Rechtsabteilung, Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch)

Helga Maria ORTNER, Leiterin Stabsstelle Marketing, Volksbank Altheim-Braunau registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Gabriele ÖSTERREICHER, Teamleiterin Marktfolge Kredit, Volksbank Oberes Waldviertel registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Mag. Wolfgang PICHLER, Genossenschaftsrevisor, Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch)

Regina POKORNY, Kreditreferentin, Volksbank Oberes Waldviertel registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Margit PREGESBAUER, Mitarbeiterin EDV / Controlling, Volksbank Tullnerfeld eG

Rudolf SCHAFFRA, Chauffeur, Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch)

Annemarie SCHILCHER, Kreditsachbearbeiterin, Volksbank Tullnerfeld eG

Mag. Richard SCHNEIDER, Solidaritätseinrichtungen, Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch)

Dr. Harald SEEBACHER, Bereichsleiter Organisation / IT, Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

Karl STEFELY, Abteilungsleiterstellvertreter in der VB Services GmbH / Bereich Zahlungsverkehr, Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

Heinrich STOLBA, Kundenbetreuer Kommerz, Volksbank Donau-Weinland registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Ehrenmedaille in Gold am Bande

Prok. Karl EDINGER, Kundenberater, Volksbank Oberes Waldviertel registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Prok. Karl HEINDL, Leiter der Stabstelle Marktfolge Passiv, Volksbank Alpenvorland e.Gen.

Anton KLOIBER, Schaltermitarbeiter und Wertpapierberater, Volksbank Süd-Oststeiermark e.Gen.

Josef KRÄFTNER, Mitarbeiter Passivabteilung, Volksbank Alpenvorland e.Gen.

Erich MÖDLAHL, Kundenbetreuer, BÄKO-Österreich, Großeinkauf der Bäcker und Konditoren e.Gen.

Günther NITSCHINGER, Kundenbetreuer, BÄKO-Österreich, Großeinkauf der Bäcker und Konditoren e.Gen.

Renate PFENNIG, Mitarbeiterin, Volksbank Donau-Weinland registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Erna SCHAUER-NEUMAYR, Filialleiter-Stellvertreterin Filiale Mittersill, Volksbank Salzburg eG

Ilse SPERNER, Anlageberaterin, Volksbank Osttirol registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Erich WAGNER, Filialleiter Geschäftsstelle St. Peter/Au, Volksbank Alpenvorland e.Gen.

Direktor Dr. Ulrich ZACHERL, Bereichsleiter Kommerzgeschäft, Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

Reinhard ZIRKNITZER, Anlageberater, Volksbank Osttirol registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Ehrennadel

Helga LAHNER, Aufsichtsratsmitglied, Volksbank Bad Goisern eingetragene Genossenschaft

Mag. Andreas TIMEL, Aufsichtsratsmitglied, Spar- und Vorschuß-Verein der Beamtenschaft der Oesterreichischen Nationalbank registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Ehrenzeichen in Gold

Direktor Johann BÖCKL, Geschäftsleiter, Volksbank Laa eGen

Johann DANGL, Beiratsmitglied, Volksbank Niederösterreich-Mitte e.G.

Franz EDER, Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter, Volksbank Donau-Weinland registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

KR Ing. Gerhard ESCHNER, Aufsichtsratsmitglied, Volksbank Baden e.Gen.

Karl HAHN, Aufsichtsratsmitglied, Volksbank Krems-Zwettl Aktiengesellschaft

Albert HARTMANN, Aufsichtsratsmitglied, Tischler Rohstoff e.Gen.

Oberschulrat Hermann HEISS, Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter, Volksbank Ötscherland eG

Friedrich KOLL, Genossenschaftsratsmitglied, Volksbank Ötscherland eG

Direktor Wolfgang LAYR, Vorstandsmitglied, Volksbank Wien AG

Richard RIEDER, Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter, Volksbank Schwaz Holding eingetragene Genossenschaft

Dkfm. Reinhard SALEM, Aufsichtsratsmitglied, Volksbank Tullnerfeld eG

Direktor Christian SCHILCHER, Vorstandsobmann-Stellvertreter und Geschäftsleiter, Volksbank Tullnerfeld eG

Hermann SPERR, Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter, Salzburger Heimatwerk eG

Friedrich WENINGER, Aufsichtsratsmitglied, Volksbank Baden e.Gen.

Josef ZAGLER, Genossenschaftsratsmitglied, Volksbank Weinviertel e.Gen.

Kleines Ehrenzeichen in Gold

Claudia BRANDSTETTER, Filialmitarbeiterin / Top-Kundenberaterin, Volksbank Wien AG

Johann DEIX, Aufsichtsratsmitglied, Volksbank Niederösterreich-Mitte e.G.

Direktor Mag. Reinhard DIEM, Vorstandsmitglied und Geschäftsleiter, Volksbank Donau-Weinland registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Johann GEMEINBÖCK, Genossenschaftsratsvorsitzender-Stellvertreter, Volksbank Weinviertel e.Gen.

Alexander GRASEL, Filialleiter (Filiale Operngasse), Volksbank Wien AG

Kurt HARBICH, Filialmitarbeiter, Volksbank Wien AG

Wolfgang HENGELMÜLLER, Vorstandsvorsitzender und Geschäftsleiter, Spar- und Vorschuß-Verein der Beamtenschaft der Oesterreichischen Nationalbank registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Prok. Andreas HEROLD, Regionalmanager, Volksbank Wien AG

Mag. Hans-Peter HIRTL, Abteilungsleiter Recht, Volksbank Wien AG

Thomas HOFBAUER, Aufsichtsratsmitglied, Volksbank Niederösterreich-Mitte e.G.

Mag. Peter HRONEK, Leiter Marktfolge Kredit, Volksbank Wien AG

Medizinalrat Dr. Otto KOREN, Aufsichtsratsmitglied, Volksbank für die Süd- und Weststeiermark eG

Dipl.-Ing. Werner KUMMERER, Genossenschaftsratsmitglied, Volksbank Weinviertel e.Gen.

Friedrich NAGL, Aufsichtsratsmitglied, Volksbank Ötscherland eG

Monika PEUKER, Filialmitarbeiterin / Top-Kundenberaterin, Volksbank Wien AG

Hubert PFEILER, Genossenschaftsratsmitglied, Volksbank Weinviertel e.Gen.

Bernhard RANFTLER, Genossenschaftsratsvorsitzender, Volksbank Weinviertel e.Gen.

Martin RIBISCH, MBA, Abteilungsleiter Sanierungsmanagement, Volksbank Wien AG

Martina RYBAR, Vorstandssekretärin, Volksbank Wien AG

Mag. Peter SIXT, Vorstandsmittglied und Geschäftsleiter, Spar- und Vorschuß-Verein der Beamtenschaft der Oesterreichischen Nationalbank registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Karl STEINDL, Aufsichtsratsmitglied, Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Hans STIEGER, Aufsichtsratsmitglied, Volksbank Bad Goisern eingetragene Genossenschaft

Mag. Christoph STOIBER, Vorstandsvorsitzender und Geschäftsleiter, Spar- und Vorschuß-Verein der Beamtenschaft der Oesterreichischen Nationalbank registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Hannelore TARASKA, Filialmitarbeiterin / Top-Kundenberaterin, Volksbank Wien AG

Karl TRAUSMÜLLER, Filialleiter (Filiale Brünner Straße), Volksbank Wien AG

Martina TSCHOCH, Filialmitarbeiterin/Kundenberaterin, Volksbank Wien AG

Mag. Wolfgang WANGEL, Abteilungsleiter Organisation/IT, Volksbank Wien AG

Hermann WITHALM, Genossenschaftsratsmitglied, Volksbank Weinviertel e.Gen.

Schulze-Delitzsch-Medaille in Gold

Direktor Hans BAUER, ehrenamtliches Vorstandsmittglied, Volksbank Fels am Wagram e.Gen.

Ing. Johann GRAF, Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter, Volksbank Weinviertel e.Gen.

Franz GRANNER, Aufsichtsratsmitglied, Volksbank Oberes Waldviertel registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Dipl.-Ing. Helmut MORAWEK, Aufsichtsratsmitglied, Volksbank Oberes Waldviertel registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Johann PLACH, Aufsichtsratsmitglied, Volksbank Weinviertel e.Gen.

Direktor Josef STOIBER, Vorstandsobmann und Geschäftsleiter, Volksbank Obersdorf - Wolkersdorf - Deutsch-Wagram e. Gen.

Schulze-Delitzsch-Medaille in Gold am Bande

a.o. Univ.-Prof. Dr. Walter DILLENZ, Geschäftsführer, VDFS - Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Josef EDLMAYR, Aufsichtsratsvorsitzender, Volksbank Bad Hall e.Gen.

Direktor Franz FRISCHLING, Vorstandsvorsitzender und Geschäftsleiter, Volksbank Vöcklamarkt-Mondsee registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung; Vizepräsident des Aufsichtsrates, Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

Direktor KR Josef HAAG, Vorstandsvorsitzender und Geschäftsleiter, Volksbank Landeck eG

GD KR Erich HACKL, Vorstandsvorsitzender, Allgemeine Bausparkasse registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung; Mitglied des Verbandsrates des Österreichischen Genossenschaftsverbandes

Josef LANKMAYER, Aufsichtsratsmitglied, Brauerei Murau eGen

Ing. Veit LOACKER, Aufsichtsratsmitglied, Volksbank Vorarlberg e.Gen.

Volksbanken

A

Allgemeine Bausparkasse registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Liechtensteinstraße 111-115
1091 Wien

Tel: 05040046-0
Fax: 05040046-209

Mail: service@abv.at
Homepage: www.abv.at

Volksbank Aichfeld-Murboden registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Burggasse 7
8750 Judenburg

Tel: 03572/82233-0
Fax: 03572/82233-30

Mail: info@volksbank-am.at
Homepage: www.volksbank-am.at

Volksbank Almtal e. Gen.

Hauptstraße 16
4644 Scharnstein

Tel: 07615/2671-0
Fax: 07615/2671-29

Mail: office@almtal.volksbank.at
Homepage: www.volksbank-almtal.at

Volksbank Alpenvorland e.Gen.

Arthur Krupp-Straße 1
3300 Amstetten

Tel: 07472/64570-0
Fax: 07472/64570-4400

Mail: info@vba.volksbank.at
Homepage: www.vba.volksbank.at

Volksbank Altheim-Braunau registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Stadtplatz 25-26
4950 Altheim

Tel: 07723/42215-0
Fax: 07723/42215-700

Mail: mail@ab.volksbank.at
Homepage: www.ab.volksbank.at

B

Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft

Kolingasse 4
1090 Wien

Tel: 01/52107-0
Fax: 01/52107-190

Mail: info@aerztebank.at
Homepage: www.aerztebank.at

Volksbank Bad Goisern eingetragene Genossenschaft

Obere Marktstraße 2
4822 Bad Goisern/Hallstättersee

Tel: 06135/8333-0
Fax: 06135/8333-21

Mail: info@goisern.volksbank.at
Homepage: www.goisern.volksbank.at

Volksbank Bad Hall e.Gen.

Hauptplatz 22
4540 Bad Hall

Tel: 07258/7550-0
Fax: 07258/7550-38

Mail: info@bad-hall.volksbank.at
Homepage: www.bad-hall.volksbank.at

VOLKS BANK BADEN e.Gen.

Hauptplatz 9-13
2500 Baden bei Wien

Tel: 02252/88300-0
Fax: 02252/88300-2519

Mail: kontakt@baden.volksbank.at
Homepage: www.baden.volksbank.at

D

Volksbank Donau-Weinland registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Hauptstraße 7
2000 Stockerau

Tel: 050440-0
Fax: 050440-719

Mail: office@donau-weinland.volksbank.at
Homepage: www.donau-weinland.volksbank.at

E

Volksbank Eferding - Grieskirchen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Schmiedstraße 12
4070 Eferding

Tel: 07272/2225-0
Fax: 07272/2225-43

Mail: office@efgr.volksbank.at
Homepage: www.eferding-grieskirchen.volksbank.at

Volksbank Enns- und Paltental registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Hauptstraße 12
8786 Rottenmann

Tel: 03614/2652-0
Fax: 03614/2652-53

Mail: vbr@volksbank-ep.at
Homepage: www.volksbank-ep.at

Volksbank Enns - St. Valentin eG

Hauptplatz 15
4470 Enns

Tel: 07223/84581-0
Fax: 07223/84581-112

Mail: info@enns.volksbank.at
Homepage: www.enns.volksbank.at

F

Volksbank Feldkirchen eG

Dr.-Arthur-Lemisch Straße 1
9560 Feldkirchen

Tel: 04276/2111-0
Fax: 04276/2111-250

Mail: info@vbfe.at
Homepage: www.vbfe.at

Volksbank Fels am Wagram e.Gen.

Hauptplatz 13
3481 Fels am Wagram

Tel: 02738/7030-0
Fax: 02738/7030-17

Mail: mail@fels.volksbank.at
Homepage: www.fels.volksbank.at

Volksbank Friedburg registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Salzburgerstraße 26
5204 Strasswalchen

Tel: 06215/6111-0
Fax: 06215/6436

Mail: vb@friedburg-strasswalchen.volksbank.at
Homepage: www.friedburg-strasswalchen.volksbank.at

G

Gärtnerbank, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Kagranner Platz 48
1220 Wien

Tel: 01/2041041-0
Fax: 01/2041041-45

Mail: info@gaertnerbank.at
Homepage: www.gaertnerbank.at

Volksbank Gailtal eG

Kötschach 20
9640 Kötschach-Mauthen

Tel: 04715/305-0
Fax: 04715/305-11

Mail: info@volksbank-gailtal.at
Homepage: www.volksbank-gailtal.at

Volksbank Gmünd eingetragene Genossenschaft

Hauptplatz 22
9853 Gmünd

Tel: 04732/2210-0
Fax: 04732/2210-79

Mail: service@gmuend.volksbank.at
Homepage: www.gmuend.volksbank.at

VOLKSBANK GRAZ-BRUCK e.Gen.

Schmiedgasse 31
8010 Graz

Tel: 0316/882-0
Fax: 0316/882-9590

Mail: vertrieb@graz.volksbank.at
Homepage: www.graz.volksbank.at

H

Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Hauptplatz 10
3580 Horn

Tel: 02982/2204-0
Fax: 02982/2204-48

Mail: wvb@horn.volksbank.at
Homepage: www.horn.volksbank.at

I

IMMO-BANK Aktiengesellschaft

Stadiongasse 10
1010 Wien

Tel: 01/40434-0
Fax: 01/40434-697

Mail: info@immobank.at
Homepage: www.immobank.at

K

Volksbank, Gewerbe- und Handelsbank Kärnten Aktiengesellschaft

Pernhartgasse 7
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel: 050909-0
Fax: 050909-9001

Mail: info@vbk.volksbank.at
Homepage: www.vbk.volksbank.at

Volksbank Kärnten Süd e.Gen.

Hauptplatz 6
9170 Ferlach

Tel: 04227/3756-0
Fax: 04227/3756-26

Mail: info@vbks.at
Homepage: www.vbks.at

Volksbank Krems-Zwettl Aktiengesellschaft

Gartenaugasse 5
3500 Krems an der Donau

Tel: 02732/883-0
Fax: 02732/883-111

Mail: service@krems.volksbank.at
Homepage: www.krems.volksbank.at

Volksbank Kufstein-Kitzbühel eG

Unterer Stadtplatz 21
6330 Kufstein

Tel: 05372/6922-0
Fax: 05372/6922-1233

Mail: service@volksbankkufstein.at
Homepage: www.volksbankkufstein.at

L

Volksbank Laa eGen

Nordbahnstraße 3
2136 Laa an der Thaya

Tel: 02522/2243-0
Fax: 02522/2243-75

Mail: vb@laa.volksbank.at
Homepage: www.laa.volksbank.at

VOLKSBANK LANDECK eG

Malser Straße 29
6500 Landeck

Tel: 05442/6969-0
Fax: 05442/6969-5600

Mail: service@volksbank.landeck.at
Homepage: www.volksbank.landeck.at

Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel AG

Pfarrgasse 5
4600 Wels

Tel: 07242/495
Fax: 07242/495-97

Mail: office@volksbank-lwm.at
Homepage: www.volksbank-lwm.at



Volksbank Marchfeld e.Gen.

Volksbank-Platz 1-2
2230 Gänserndorf

Tel: 02282/8925-0
Fax: 02282/8925-123

Mail: mail@volksbank.marchfeld.at
Homepage: www.volksbank.marchfeld.at

Volksbank Mürztal-Leoben e.Gen.

Hauptplatz 4
8700 Leoben

Tel: 03842/42114-0
Fax: 03842/42114-1140

Mail: info@ml.volksbank.at
Homepage: www.ml.volksbank.at



Volksbank Niederösterreich-Mitte e.G.

Brunngasse 10
3100 St. Pölten

Tel: 02742/391-0
Fax: 02742/391-392

Mail: mail@vbnoem.at
Homepage: www.noemitte.volksbank.at

Volksbank Niederösterreich Süd eG

Herzog-Leopold Straße 3
2700 Wiener Neustadt

Tel: 02622/21640-0
Fax: 02622/21640-1050

Mail: wieners-neustadt@noe-sued.volksbank.at
Homepage: www.noe-sued.volksbank.at



Österreichische Apothekerbank eG

Spitalgasse 31
1090 Wien

Tel: 01/40080-0
Fax: 01/40080-4401

Mail: apobank@apobank.at
Homepage: www.apobank.at

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

Kolingasse 14-16
1090 Wien

Tel: 0504004-0
Fax: 0504004-3103

Mail: info@volksbank.com
Homepage: www.volksbank.com

VOLKSBANK OBERES WALDVIERTEL registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Stadtplatz 17
3860 Heidenreichstein

Tel: 02862/52403-0
Fax: 02862/52403-43

Mail: office@vbow.at
Homepage: www.vbow.at

VOLKSBANK OBERKÄRNTEN registrierte Genos- senschaft mit beschränkter Haftung

Burgplatz 3
9800 Spittal an der Drau

Tel: 04762/2042-0
Fax: 04762/2042-106

Mail: service@vbok.at
Homepage: www.vbok.at

Volksbank Oberndorf registrierte Genossen- schaft mit beschränkter Haftung

Brückenstraße 10
5110 Oberndorf bei Salzburg

Tel: 06272/4316-0
Fax: 06272/4316-190

Mail: kundenservice@oberndorf.volksbank.at
Homepage: www.oberndorf.volksbank.at

Volksbank Obersdorf - Wolkersdorf - Deutsch- Wagram e. Gen.

Hauptstraße 57
2120 Obersdorf

Tel: 02245/2219-0
Fax: 02245/2219-33

Mail: obersdorf@obersdorf.volksbank.at
Homepage: www.obersdorf.volksbank.at

Volksbank Ötscherland eG

Hauptplatz 16
3250 Wieselburg

Tel: 07416/52306-0
Fax: 07416/52306-2340

Mail: info@vboe.at
Homepage: www.vboe.at

Volksbank Ost registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Wiener Straße 22
2320 Schwechat

Tel: 01/70110-0
Fax: 01/70110-116

Mail: internet@vpost.volksbank.at
Homepage: www.volksbank-ost.at

Volksbank Osttirol registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Südtiroler Platz 9
9900 Lienz

Tel: 04852/6665-0
Fax: 04852/6665-35

Mail: info@volksbank-osttirol.at
Homepage: www.volksbank-osttirol.at

**Volksbank Ried im Innkreis eG**

Hauptplatz 4/5
4910 Ried im Innkreis

Tel: 07752/930-0
Fax: 07752/930-229

Mail: office@ried.volksbank.at
Homepage: www.ried.volksbank.at

**Spar- und Vorschuß-Verein der Beamtenschaft der Oesterreichischen Nationalbank registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung**

Otto-Wagner-Platz 3
1090 Wien

Tel: 01/40420-2464
Fax: 01/40420-2497

Spar- und Vorschusskasse der Angestellten der „Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group“ e.Gen.

Schottenring 30
1010 Wien

Tel: 050350-21353
Fax: 050350-9921353

Spar- und Vorschussverein der Mitarbeiter der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank AG, reg.Gen.m.beschr.Haftung

Kremsergasse 20
3100 St. Pölten

Tel: 02742/4920-1387
Fax: 02742/4920-1442

Spar- und Vorschußverein „Graphik“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Otto-Wagner-Platz 3
1090 Wien

Tel: 01/40420-2464
Fax: 01/40420-2497

SPARDA-BANK LINZ, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Hamerlingstraße 40
4018 Linz

Tel: 0732/654321-0
Fax: 0732/654321-236

Mail: office@spardabank-linz.at
Homepage: www.diesparda.at

SPARDA-BANK VILLACH/INNSBRUCK registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Bahnhofplatz 7
9500 Villach

Tel: 04242/28156-0
Fax: 04242/28156-6099

Mail: mail@sparda.at
Homepage: www.sparda.at

Volksbank für die Süd- und Weststeiermark eG

Volksbankplatz 1
8580 Köflach

Tel: 03144/3700-0
Fax: 03144/3700-18

Mail: volksbank@swst.volksbank.at
Homepage: www.swst.volksbank.at

Volksbank Salzburg eG

St. Julien-Straße 12
5020 Salzburg

Tel: 0662/8696-0
Fax: 0662/8696-3175

Mail: kundenservice@volksbanksalzburg.at
Homepage: www.volksbanksalzburg.at

Volksbank Schärдинг eG

Stadtplatz 25-26
4780 Schärдинг

Tel: 07712/3264-0
Fax: 07712/3264-650

Mail: info@schaerding.volksbank.at
Homepage: www.schaerding.volksbank.at

Volksbank Steirisches Salzkammergut, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Kurhausplatz 298
8990 Bad Aussee

Tel: 03622/52551-0
Fax: 03622/52551-533

Mail: vb_mail@badaussee.volksbank.at
Homepage: www.badaussee.volksbank.at

Volksbank Süd-Oststeiermark e.Gen.

Volksbankplatz 1
8230 Hartberg

Tel: 03332/62390-0
Fax: 03332/62390-33

Mail: info@so-stmk.volksbank.at
Homepage: www.so-stmk.volksbank.at

Volksbank Südburgenland eG

Marktplatz 3
7423 Pinkafeld

Tel: 03357/42440-0
Fax: 03357/42440-3500

Mail: info@sb.volksbank.at
Homepage: www.sb.volksbank.at

T

Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG

Meinhardstraße 1
6020 Innsbruck

Tel: 0512/5303-0
Fax: 0512/5303-1333

Mail: office@volksbank-tis.at
Homepage: www.volksbank-tis.at

Volksbank Tullnerfeld eG

Hauptplatz 29
3430 Tulln

Tel: 02272/62417-0
Fax: 02272/62417-34

Mail: info@tulln.volksbank.at
Homepage: www.tulln.volksbank.at

U

VB Factoring Bank Aktiengesellschaft

Thumegger Straße 2
5033 Salzburg

Tel: 0662/623553-0
Fax: 0662/623553-160

Mail: info@vb-factoring-bank.at
Homepage: www.vb-factoring-bank.at/

Volksbank-Quadrat Bank AG

Löwelstraße 14
1010 Wien

Tel: 01/31328-800
Fax: 01/31328-850

Mail: service@volksbank-quadrat.at
Homepage: www.volksbank-quadrat.at

VOLKS BANK VÖCKLABRUCK-GMUNDEN e.Gen.

Stadtplatz 34
4840 Vöcklabruck

Tel: 07672/719-0
Fax: 07672/719-1216

Mail: info@volksbank-vbgm.at
Homepage: www.volksbank-vbgm.at

Volksbank Vöcklamarkt-Mondsee registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Hauptstraße 6
4870 Vöcklamarkt

Tel: 07682/6511-0
Fax: 07682/2731

Mail: office@voecklamarkt.volksbank.at
Homepage: www.voecklamarkt.volksbank.at

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Ringstraße 27
6830 Rankweil

Tel: 050882-8000
Fax: 050882-8009

Mail: volksbank@vwb.at
Homepage: www.volksbank-vorarlberg.at



Volksbank Weinviertel e.Gen.

Hauptplatz 11-12
2130 Mistelbach

Tel: 02572/2247-0
Fax: 02572/2247-23

Mail: mail@vbweinviertel.at
Homepage: www.volksbankweinviertel.at

**VOLKSBANK für den Bezirk Weiz registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung**

Florianiplatz 1
8200 Gleisdorf

Tel: 03112/2309-0
Fax: 03112/2309-117

Mail: mail@weiz.volksbank.at
Homepage: www.weiz.volksbank.at

Volksbank Wien AG

Schottengasse 10
1010 Wien

Tel: 01/40137-0
Fax: 01/40137-7600

Mail: filialen@volksbankwien.at
Homepage: www.volksbankwien.at

Waren-, Dienstleistungs- und Produktivgenossenschaften

A

Adeg Österreich Handelsaktiengesellschaft

Industriezentrum NÖ-Süd
Straße 3, Objekt 16
2355 Wiener Neudorf

Tel: 02236/600-2142
Fax: 02236/600-821 42

ADEG Österreich Großeinkauf der Kaufleute reg. Gen.m.b.H.

Industriezentrum NÖ-Süd
Straße 3, Objekt 16
2355 Wiener Neudorf

Tel: 02236/600-2142
Fax: 02236/600-821 42

E-Mail: kundenservice@adeg.at
Homepage: www.adeg.at

ADEG Wolfsberg e.Gen.

Burgstall 25
9433 St. Andrä/Lavanttal

Tel: 04358/3002-0
Fax: 04358/3002-35

E-Mail: adeg.wolfsberg@adeg.at
Homepage: www.adeg-wolfsberg.at

Agenturverbund Österreich e.Gen. - Zusammenschluss der Allianz-Agenten Österreichs

Zitterhofergasse 8/4a
1070 Wien

Allmenda Social Business eG

Bildgasse 10
6850 Dornbirn

E-Mail: info@allmenda.com
Homepage: www.allmenda.com

APA-Austria Presse Agentur eG

Laimgrubengasse 10
1060 Wien

Tel: 01/360 60-0
Fax: 01/360 60-2099

E-Mail: apa@apa.at
Homepage: www.apa.at

Apotheken Blister Center e.Gen.

Ziegeleistraße 32
5020 Salzburg

Arbeitsgemeinschaft oberösterreichischer Transportunternehmer reg. Gen.m.b.H.

Andreas Hoferstraße 3
4021 Linz

Tel: 0732/694 04
Fax: 0732/601 282

E-Mail: office@aot.at
Homepage: www.aot.at

ARKADIA Ferien Domizil Warmbad-Villach reg. Gen.m.b.H.

Innsbrucker Bundesstraße 83a
5020 Salzburg

Tel: +49 865/477 7-193
Fax: +49 865/477 7-195

E-Mail: swalther40@aol.com
Homepage: www.arkadia-warmbad-villach.de

**„Arztbedarf“ Ein- und Verkaufsgenossenschaft,
reg.Gen.m.b.H.**

Enzersdorfer Straße 1-3/11
(Am Freiheitsplatz 7/11)
2340 Mödling

Tel: 02236/423 46
Fax: 02236/419 90

ATP Auto-Teile-Partner e.Gen.

Mitterfeldstraße 7
3300 Amstetten

Tel: 07472/676 66-9010
Fax: 07472/676 66-9100

E-Mail: office@atp.at
Homepage: www.atp.at

„ATS-Airport Transfer Service reg.Gen.m.b.H.“

Objekt 115 00 B5728
A-1300 Airport-Vienna

Tel: 01/7007 359-10
Fax: 01/7007 359-20

E-Mail: office@ats-vie.com
Homepage: www.ats-vie.com

Austria Bau Niederösterreich/Wien e.Gen.

Dr. Micalgasse 12
3100 St. Pölten

Tel: 02742/311 031
Fax: 02742/311 034

E-Mail: info@abau.at
Homepage: www.a-bau.at

**Autriche pro France registrierte Gäste-Service-
und Informations-Genossenschaft mbH**

Postadresse:
Hotelnetzwerk Betriebsführung und Management
Glockengasse 4 D
5020 Salzburg

Tel: 0662/640 961
Fax: 0662/648 206

E-Mail: info-resa@autriche.com
Homepage: www.autriche.com

B

**BÄKO-Österreich, Großeinkauf der
Bäcker und Konditoren e.Gen.**

Im Südpark 194
4030 Linz-Pichling

Tel: 0732/305 70 7-0
Fax: 0732/305 70 7-223

E-Mail: office@baeko.at
Homepage: www.baeko.at

Geschäftsstellen:

Tiergartenweg 13
8055 Graz

Tel: 0316/291 224
Fax: 0316/293 76 720

Siebenhirtenstraße 17
1230 Wien

Tel: 01/602 91 87
Fax: 01/602 91 87-23

Gewerbepark 36
6068 Mils

Tel: 05223/431 18
Fax: 05333/431 18-5

Rechtes Salzachufer 42
5101 Salzburg-Bergheim

Tel: 0662/450 501-0
Fax: 0662/450 502

BAURING e.Gen.

Judenburgerstraße 19b
8753 Fohnsdorf

Tel: 03573/608 5-11
Fax: 03573/608 5 20

E-Mail: office@bauring.at
Homepage: www.bauring.at

BCC - e.Gen.

Postadresse:
Modcenterstraße 14B, EG
1030 Wien

Tel: 0699/150 40 001 bzw. 0699/150 40 002
E-Mail: office@bcc-egen.at
Homepage: www.bcc-egen.at

BestpreisAgrar e.Gen.

Melkfeld 11a
3243 St. Leonhard / Forst

Tel: 02756/805 1-30
Fax: 02756/805 1-51

BOB Mitarbeiterbeteiligungsgenossenschaft e.Gen.

Hauptplatz 10-11
4020 Linz

Tel: 0732/78 02-7460
Fax: 0732/78 58 12

BODENKALK e.Gen.

Liebenauer Hauptstraße 34/2/3
8041 Graz

Tel: 0316/715 479
Fax: 0316/715 479-85

E-Mail: office@bodenkalk.at
Homepage: www.bodenkalk.at

Brauerei Murau eGen

Raffaltplatz 19-23
8850 Murau

Tel: 03532/326 6
Fax: 03532/326 6-57

E-Mail: office@murauerbier.at
Homepage: www.murauerbier.at

Brauerei Ried e.Gen.

Brauhausgasse 24
4910 Ried/Innkreis

Tel: 07752/820 17
Fax: 07752/820 17-33

E-Mail: zuser@rieder-bier.at
Homepage: www.rieder-bier.at

Business Messen Wiener Neustadt Genossenschaft für Wirtschaftsförderung reg.Gen.m.b.H.

Rudolf-Diesel-Straße 30
2700 Wr. Neustadt

Tel: 02622/223 60-0
Fax: 02622/223 60-23



Cinema Circuit e.Gen.

Leitermayergasse 43/6
1180 Wien

conSalis e.Gen.

Mirabellplatz 9 / 3. Stock
5020 Salzburg

Tel: 0662/886 6 35-0
Fax: 0662/886 6 239

E-Mail: office@consalis.at
Homepage: www.consalis.at



EGE-Einkaufsgenossenschaft österreichischer Elektrizitätswerke reg.Gen.m.b.H.

Alserstraße 44
1095 Wien

Tel: 01/405 15 97-0
Fax: 01/405 15 97-32

E-Mail: office@ege.at
Homepage: www.ege.at

Einkaufs- und Wirtschaftsgenossenschaft für soziale Einrichtungen reg.Gen.m.b.H. (P.E.G.)

Pötzleinsdorfer Höhe 1/5/1
1180 Wien

Tel: 01/440 24 88
Fax: 01/440 24 00

E-Mail: einkauf@peg.at
Homepage: www.peg.at

Elektro-wigo wien e.Gen.

ECOTRADE CENTER VIENNA
Trabrennstraße 5
1020 Wien

Tel: 01/728 19 47
Fax: 01/728 19 49

E-Mail: office@wigo.at
Homepage: www.elektro-wigo.at

Erste alpenländische Volksbrauerei Schladming reg.Gen.m.b.H.

Hammerfeldweg 163
8970 Schladming

Tel: 03687/225 91
Fax: 03687/225 91-5730

**Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft
„Wiener Rauchfangkehrermeisterschaft“ in Wien
reg. Gen.m.b.H.**

Dietrichsteingasse 4
1090 Wien

Tel: 01/317 25 71
Fax: 01/317 25 71-17

E-Mail: office@egw.co.at
Homepage: www.egw.co.at

Euronics Austria reg.Gen.m.b.H.

Humbhandlgasse 7
2362 Biedermannsdorf

Tel: 02236/471 40
Fax: 02236/471 40-65

E-Mail: office@redzac.at
Homepage: www.redzac.at

EXPERT Österreich e.Gen.

Kamerlweg 37
4600 Wels

Tel: 07242/290 700-0
Fax: 07242/290 666

E-Mail: office@expert.at
Homepage: www.expert.at

ExpertForce e.Gen.

Rathausplatz 1
4550 Kremsmünster

Tel: 0720/595 595
Fax: 0720/595 595-99

E-Mail: office@expertforce.at
Homepage: www.expertforce.at

EZ AGRAR e.Gen.

Salzburger Straße 38
4020 Linz

Tel: 0732/347 266
Fax: 0732/347 260

E-Mail: office@ezagr.ar.at
Homepage: www.ezagr.ar.at

F

Fachoptiker e.Gen.

Mooslackengasse 17
1190 Wien

Tel: 01/230 60-3341
Fax: 01/230 60-3342

E-Mail: info@fachoptiker.net
Homepage: www.fachoptiker.net

Fair Geld e.Gen.

Heiligenstädterstraße 178
1190 Wien

Tel: 01/218 51 53
Fax: 01/218 51 53-55

E-Mail: office@fairgeld.at
Homepage: www.fairgeld.at

G

Gerätewerk Matriei e.Gen.

Naviser Straße 1
6143 Matriei/Brenner

Tel: 05273/62 22
Fax: 05273/62 22-105

E-Mail: gwmedv@gwm.co.at
Homepage: www.gwm.co.at

Gewußt wie wellness & beauty e.Gen.

Industriestraße 58
2514 Traiskirchen

Tel: 02252/806 34-0
Fax: 02252/806 34-16

E-Mail: zentrale@gewusstwie.co.at
Homepage: www.gewusstwie.at

**Grund-Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft
(Grewig) reg.Gen.m.b.H., Bruck an der Mur**

Kernstockstraße 7a
8600 Bruck/Mur

Tel: 03862/518 79

H

**Holzwärme Bad Goisern, registrierte Genossen-
schaft mit beschränkter Haftung**

Untere Marktstraße 62
4822 Bad Goisern

Tel: 0650/231 68 35
Fax: 06135/79 77-33

E-Mail: johannes.unterberger@telering.at
Homepage: www.holzwaerme-goisern.at

Hotel Post reg.Gen.m.b.H.

Fleischmarkt 24
1010 Wien

Tel: 01/515 83
Fax: 01/515 83-808

E-Mail: office@hotel-post-wien.at
Homepage: www.hotel-post-wien.at

**INTERSERVICE Abfallentsorgung reg.****Gen.m.b.H.**

Marokkanergasse 23/TOP1
1030 Wien

Tel: 01/895 67 87
Fax: 01/895 67 88

INTERSPORT Österreich e.Gen.

Flugplatzstraße 10
4600 Wels

Tel: 07242/233-0
Fax: 07242/321 00

E-Mail: headoffice@sport.co.at
Homepage: www.intersport.at

**KEVTA Kärntner Ein- und Verkaufsgenossen-
schaft der Tapezierer e.Gen.**

Feldkirchnerstraße 35-37
9020 Klagenfurt

Tel: 0463/511 530-0
Fax: 0463/511 530-22

E-Mail: kevta@aon.at

**Levaro e.Gen.**

Quergasse 26
8720 Knittelfeld

Tel: 03512/448 67
Fax: 03512/460 44

E-Mail: office@levaro.at
Homepage: www.levaro.at

**„Malag – Salzburg“ Maler-, Anstreicher- und
Lackierer – Ein- und Verkaufsgenossenschaft
reg.Gen.m.b.H.**

Michael-Walz-Gasse 18b
5020 Salzburg

Tel: 0662/846 594
Fax: 0662/846 594-40

E-Mail: office@malag.at
Homepage: www.malag.at

Maldek Malerei und Dekorationen reg.**Gen.m.b.H.**

Kreuzgasse 16
1180 Wien

Tel: 01/405 72 68
Fax: 01/408 57 49

E-Mail: maldek@aon.at
Homepage: www.maldek.at

Malervereinigung e.Gen.

Münzgrabenstraße 12
8010 Graz

Tel: 0316/82 75 03-0
Fax: 0316/82 75 03-3

E-Mail: office@malervereinigung.at
Homepage: www.malervereinigung.at

Med-Value Service- und Einkaufsgenossenschaft e.Gen.

Währingerstraße 89
1180 Wien

Tel: 01/409 63 21
Fax: 01/409 63 21-50

Meisterwelten e.Gen.

Bahnhofstraße 95
8990 Bad Aussee

Tel: 0664/133 41 54
Fax: 03532/20 000-4

E-Mail: info@meisterwelten.at
Homepage: www.meisterwelten.at

Messe in der Oesterreichischen Nationalbank in Wien reg.Gen.m.b.H.

Otto Wagner-Platz 3
1090 Wien

Tel: 01/404 20-2431
Fax: 01/404 20-2496

N

Nahversorger Kirchstetten e.Gen.

Wienerstraße 30
3062 Kirchstetten

Tel: 02743/784 71

E-Mail: nahversorger@kirchstetten.org
Homepage: www.nahversorger.kirchstetten.org

nWoW New World of Work e.Gen.

Universitätsring 8/6
1010 Wien

Tel: 01/523 82 07

O

Oberösterreichische Taxigenossenschaft reg. Gen.m.b.H.

Dr. H. Bahrgasse 2
4020 Linz

Tel: 0732/69 69
Fax: 0732/66 51 08

E-Mail: verwaltung@taxi6969.at
Homepage: www.taxi6969.at

OBK-Mitarbeiterbildungs- und Erholungsförderung reg.Gen.m.b.H.

Hauptplatz 10-11
4020 Linz

Tel: 0732/7802-7460
Fax: 0732/785 812

ÖZG Österreichische Zahnärztliche registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Rochusgasse 4
5020 Salzburg

Tel: 0662/871 682-0
Fax: 0049/898 926 33-30

E-Mail: info@oezg.at
Homepage: www.oezg.at

P

Powerteam Dienstleistungen eGen

Hauptstraße 169
8141 Unterpremstätten

Tel: 03136/200 43
Fax: 03136/200 43-15

E-Mail: office@powerteam.at
Homepage: www.powerteam.at

proMakler e.G.

Kirchenplatz 2
4532 Rohr

S

**Salzburger Baugenossenschaft Vereinigung zur
Förderung der Bauunternehmer des Landes Salz-
burg reg.Gen.m.b.H.**

Röcklbrunnstraße 22
5020 Salzburg

Tel: 0662/664 6-10
Fax: 0662/663 2-48

Homepage: www.bhges.at

Salzburger Heimatwerk eG

Residenzplatz 9
5010 Salzburg

Tel: 0662/844 110
Fax: 0662/844 575

E-Mail: sbg@heimatwerk.at ODER
sbg.adventsingen@heimatwerk.at
Homepage: www.salzburgerheimatwerk.at

**Salzburger Kraftwagen-Verkehrsgenossenschaft
reg.Gen.m.b.H. „Salzkraft“**

Mirabellplatz 2
5020 Salzburg

Tel: 01/331 00-0

SERVICEOK e.Gen.

Promenadenweg 4/6
2522 Oberwaltersdorf

E-Mail: marketing@serviceok.at
Homepage: www.serviceok.at

**Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren,
Komponisten und Musikverleger (A.K.M.) reg.
Gen.m.b.H.**

Baumannstraße 8-10
1031 Wien

Tel: 05 07 17-0
Fax: 05 07 17-19 199

E-Mail: direktion@akm.at
Homepage: www.akm.at

Stubai Werkzeugindustrie reg.Gen.m.b.H.

Dr. Kofler-Straße 1
6166 Fulpmes

Tel: 05225/696 0
Fax: 05225/696 0-12

E-Mail: office@stubai.at
Homepage: www.stubai.at

T

TAXI 2801 e.Gen.

Harterstraße 27 / I. Stock
8053 Graz

Tel: 0316/28 01
Fax: 0316/287 44-5

E-Mail: office@taxi2801.at
Homepage: www.taxi2801.at

Tefilak e.Gen.

J.-Ressel-Straße 7
3464 Hausleiten

Tel: 02265/531 53-0
Fax: 02265/531 53-30

E-Mail: office@tefilak.at
Homepage: www.tefilak.at

**Tiroler Baugenossenschaft Vereinigung zur
Förderung der Bauunternehmer des Landes Tirol
reg.Gen.m.b.H.**

Dörrstraße 85
6020 Innsbruck

Tel: 0512/566 316-0
Fax: 0512/566 316-15

Tischler Rohstoff e.Gen.

Ermenstraße 15
6845 Hohenems

Tel: 05576/735 04-10
Fax: 05576/754 69

E-Mail: verkauf@tiro.at
Homepage: www.tiro.at

Trigon Entwicklungsberatung für Mensch und Organisation reg.Gen.m.b.H.

Entenplatz 1a
8020 Graz

Tel: 0316/403 251
Fax: 0316/403 251-40

E-Mail: trigon.wien@trigon.at
Homepage: www.trigon.at

Trigon Entwicklungsberatung reg.Gen.m.b.H.

Postadresse:
Kaiserstraße 8
1070 Wien

Tel: 01/505 88 61
Fax: 01/505 55 97

E-Mail: graz-lenzburg@trigon.at
Homepage: www.trigon.at

U

VDFS – Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden reg.Gen.m.b.H.

Bösendorferstraße 4
1010 Wien

Tel: 01/504 76 20
Fax: 01/504 79 71

E-Mail: office@vdfs.at
Homepage: www.vdfs.at

Vereinigte Eisfabriken und Kühllhallen in Wien, reg.Gen.m.b.H.

Pasettistraße 76
1200 Wien

Tel: 01/332 72 02-0
Fax: 01/332 53 26

E-Mail: office@eisfabrik-wien.at
Homepage: www.eisfabrik-wien.at

Vorarlberger Baugenossenschaft Vereinigung zur Förderung der Bauunternehmer des Landes Vorarlberg reg.Gen.m.b.H.

Dörrstraße 85
6020 Innsbruck

Tel: 0512/566 316

Vorarlberger Brauerei-Genossenschaft Frastanz, reg.Gen.m.b.H.

Bahnhofstraße 22
6820 Frastanz

Tel: 05522/517 01
Fax: 05522/517 01-4

E-Mail: bier@frastanzer.at
Homepage: www.frastanzer.at

W

WAG - Assistenzgenossenschaft gemeinnützige e.Gen.

Modecenterstraße 14 A 1/2
1030 Wien

Tel: 01/798 53 55
Fax: 01/798 53 55-21

E-Mail: office@wag.or.at
Homepage: www.wag.or.at

Wiener Heimgenossenschaft „Bruna Sudetia“ reg.Gen.m.b.H.

Strozzigasse 11
1080 Wien

Tel: 01/406 86 37

„WIGOF“ Wirtschaftsgenossenschaft der Fleischer Oberösterreichs reg.Gen.m.b.H.

Holzstraße 14
4020 Linz/Donau

Tel: 0732/774 566
Fax: 0732/774 566-130

E-Mail: office@wigof.at
Homepage: www.wigof.at

Wirtschaftsverein der MitarbeiterInnen der UniCredit Bank Austria e.Gen.

Postadresse:
Lasallestraße 5
1020 Wien

Tel: 05 05 05-0
Fax: 05 05 05-40 285

E-Mail: wirtschaftsverein@unicreditgroup.at

WIT - KFZ Fachbetriebe e.Gen.

Am Kaisermühlendamm 71
1220 Wien

Tel: 01/260 61-0
Fax: 01/260 61-20

E-Mail: office@wit-shv.at
Homepage: www.wit-shv.at

Wohlfühlzentrum Poggersdorf e.Gen.

Landesstraße 55
9130 Poggersdorf

Tel: 0463/563 20-711
Fax: 0463/553 61

Z

Zentrasport Österreich e.Gen.

Ohlsdorfer Straße 10
4694 Ohlsdorf

Tel: 07612/780-0
Fax: 07612/780 7311

E-Mail: office@sport2000.at
Homepage: www.sport2000.at

Außerordentliche und korrespondierende Mitglieder

Auszug

A

ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH
Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft
mit beschränkter Haftung

B

Bankhaus Carl Spängler & Co.
Aktiengesellschaft
Bankhaus Schelhammer & Schattera
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
BESKO-Einkaufsgesellschaft mbH

e

COFACE SA Niederlassung Austria

E

EK Vertriebsgesellschaft Austria GmbH
ERGO Versicherung Aktiengesellschaft
EUROPA MÖBEL Verwaltungs GmbH &
Co KG

F

Fachverband der Volksbanken

G

Generali Bank AG
GfM mbH & Co. Betriebs KG & Co

H

Hogast Einkaufsgenossenschaft für das
Hotel- und Gastgewerbe registrierte Ge-
nossenschaft mit beschränkter Haftung
HYPO NOE Landesbank AG

İ

IKIB Verwaltung GmbH
Immo-Contract Baden Maklergesell-
schaft m.b.H.
IMMO-CONTRACT Maklergesellschaft
m.b.H.
IMMO-CONTRACT St. Pölten Maklerge-
sellschaft m.b.H.

K

Konsum Bizau reg.Gen.m.b.H.
KONSUM Österreich reg.Gen.m.b.H.
Konsumverein Düns und Dünserberg,
reg.Gen.m.b.H.
Konsumverein Höchst und Umgebung
reg.Gen.m.b.H.
Konsumverein Hörbranz, reg.Gen.m.b.H.
Konsum-Verein in Mellau e.Gen.
Konsumverein Schnifis reg.Gen.m.b.H.
Konsumverein Schwarzenberg reg.
Gen.m.b.H.
Konsumverein Silbertal e.Gen.
Konsumverein Übersaxen, reg.
Gen.m.b.H.
Konsum-Verein, Sonntag, reg.
Gen.m.b.H.

L

LIGA Bank eG

M

Magyarországi Volksbank Zrt.
Modering MEM Handelsgesellschaft
m.b.H. & Co. KG.

N

NORDWEST Handel GmbH

O

Opticon Handels GmbH

P

PJSC Volksbank

S

Sberbank AD Banja Luka
Sberbank banka
Sberbank BH d.d.
Sberbank CZ, a.s.
Sberbank d.d.
Sberbank Serbia a.d.
Sberbank Slovensko, a. s.

service & more Dienstleistung für Kooperationen und Handel GmbH

#

T

TeamBank AG Nürnberg

1a Installateur-Marketingberatung für Gas- Sanitär- und Heizungsinstallateure GmbH

3e Handels- und Dienstleistungs AG

U

VB - REAL Volksbank Krems-Zwettl Immobilien- und Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H.

VB Real Estate Services GmbH

VB Services für Banken Ges.m.b.H.

VB-Leasing International Holding GmbH

VICTORIA-VOLKSBANKEN Pensionskassen Aktiengesellschaft

VICTORIA-VOLKSBANKEN Vorsorgekasse AG

VOLKSBANK AKADEMIE

Volksbank Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Volksbank Romania s.a.

Volksbank Salzburg Leasing Gesellschaft m.b.H.

Volksbank Versichert Maklergesellschaft m.b.H.

Volksbank Vorarlberg Anlagen-Leasing GmbH

Volksbank Vorarlberg Privat-Leasing GmbH

Volksbanken - Versicherungsdienst - Gesellschaft m.b.H.

VR-Bank Rottal-Inn eG

VR Equitypartner GmbH (Zweigniederlassung Österreich)

W

Wirtschaftsgenossenschaft der Post- und Telegraphenbediensteten in Oberösterreich reg.Gen.m.b.H.

